echt und mittendrin.

Gemeinde **Dagmersellen**

Botschaft zur Urnenabstimmung vom 20. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

Anordnung kommunale Volksabstimmung vom 20. Dezember 2020 3

Aufgaben- und Finanzplan 2021 - 2024 und Budget 2021 4
Plangrössen 6
Erfolgsrechnung 2021 nach Aufgabenbereichen 7
Erfolgsrechnung 2021 - 2024 nach Aufgabenbereichen 8
Gestufter Erfolgsausweis 9
Investitionsrechnung 10
Leistungsaufträge mit Globalbudget 13
Geldflussrechnung 40
Kennzahlen 41
Antrag des Gemeinderates 42
Bericht der Controllingkommission 42

Neuwahl externe Revisionsstelle für die Amtsdauer 2020 - 2022 43

Teilrevision Abfallentsorgungsreglement 45

Titelseite
Neues Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Hürntal

Hinweis auf die Parteiversammlungen zur Orientierung über die Urnenabstimmung:
Aufgrund des Coronavirus finden voraussichtlich keine Parteiversammlungen statt. Über eine allfällige Durchführung der Versammlungen wird direkt an die Parteien verwiesen.

Anordnung kommunale Volksabstimmung vom 20. Dezember 2020

Gemäss Anordnung des Gemeinderates Dagmersellen vom 29. Oktober 2020 findet am Sonntag, 20. Dezember 2020, die kommunale Volksabstimmung über folgende Vorlagen statt:

- **Budget 2021**
- **Neuwahl externe Revisionsstelle für die Amtsdauer 2020 – 2022**
- **Teilrevision Abfallentsorgungsreglement**

Urnenzeit
Das Urnenbüro ist am Sonntag, 20. Dezember 2020, von 10:00 – 11:00 Uhr geöffnet. Die Urne ist im Foyer des Gemeindehauses Dagmersellen aufgestellt.

Stimmregister
Die Stimmberechtigten können das unbearbeitete Stimmregister einsehen. Das Stimmregister wird am Dienstag, 15. Dezember 2020, 18:00 Uhr, abgeschlossen.

Stimmberechtigung
Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft nach Art. 398 ZGB stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 15. Dezember 2020 ihren politischen Wohnsitz in Dagmersellen geregelt haben.

Briefliche Stimmabgabe
Die briefliche Stimmabgabe ist ab Erhalt der Abstimmungsunterlagen per Post, beim Briefkasten des Gemeindehauses und am Schalter der Gemeindekanzlei bis am Abstimmungssonntag um 11:00 Uhr möglich. Wer brieflich stimmen will, legt die Stimmzettel der kommunalen Volksabstimmung in das grüne amtliche Stimm- und Wahlkuvert und klebt es zu. Der unterschriebene Stimmrechtsausweis und das grüne amtliche Stimm- und Wahlkuvert sind in das graue Rücksendekuvert (das Zustellkuvert dient gleichzeitig auch als Rücksendekuvert) zu legen.

Orientierungsversammlung
Es findet keine Orientierungsversammlung statt. Die Information an die Stimmberechtigten erfolgt mit dem erläuternden Bericht des Gemeinderates (§ 7 Abs. 2 Covid-19-Verordnung) sowie mittels öffentlicher Auflage.

Aufgaben- und Finanzplan 2021 – 2024 und Budget 2021

In Kürze

Der Gemeinderat legt den Stimmberechtigten das Budget 2021 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 677'770.00 und Investitionsausgaben von CHF 3'321'000.00 sowie einem gleichbleibenden Steuerfuss von 1.85 Einheiten vor.

Einleitung

Mit dieser Botschaft informieren wir Sie über den Aufgaben- und Finanzplan 2021 - 2024 und das Budget 2021 der Einwohnergemeinde Dagmersellen. Die Erarbeitung erfolgte zum dritten Mal auf der Grundlage des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und den Vorgaben des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2).

Die diesjährige Budgetierung stand ganz im Zeichen von Covid-19. Im Zentrum waren Fragen wie: Welche Auswirkungen hat die Pandemie auf die Wirtschaft in Dagmersellen? Wie verändert sich die Beschäftigungslage? Welche Veränderungen sind im Steueraufkommen zu erwarten? All diese Fragen waren in der Budgetphase schwierig zu beantworten. Der Gemeinderat hat sich an die Strategie des Kantons angelehnt: Keine Steuererhöhung, keine Kürzung der langfristig geplanten Investitionen.

Die Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18; in Kraft seit 1. Januar 2020) beinhaltete unter anderem einen Steuerfussabtausch zwischen Kanton und Gemeinden. Dies bedeutete, für das Budget 2020 musste Dagmersellen zwingend den Steuerfuss von 1.95 Einheiten auf 1.85 Einheiten senken, während der Kanton seinen Steuerfuss von 1.60 auf 1.70 erhöhte.

In unserem Aufgaben- und Finanzplan haben wir für die kommenden Jahre wieder mit einem Steuerfuss von 1.95 Einheiten gerechnet. Coronabedingt soll der Steuerfuss für das Budget 2021 aber auf 1.85 Einheiten belassen werden.

Investitionen

Für das Jahr 2021 sind Investitionsausgaben im Umfang von CHF 3.32 Mio. vorgesehen. Die grössten budgetierten Einzelbeträge sind für einen Beitrag an den ARA-Verband Oberes Wiggertal (CHF 500'000.00), die Verlegung der Kanalisation Chilefeld in Uffikon (CHF 300'000.00), die Einführung des Trennsystems der Kanalisation Hubermatte (CHF 285'000) sowie Werterhaltungsmassnahmen beim Schulhaus Linde (CHF 285'000.00). Die einzelnen Investitionen sind in der Zusammenstellung Investitionsrechnung sowie in den politischen Leistungsaufträgen der einzelnen Aufgabenbereiche ersichtlich.

Ergebnis Erfolgsrechnung (vor Abschluss)

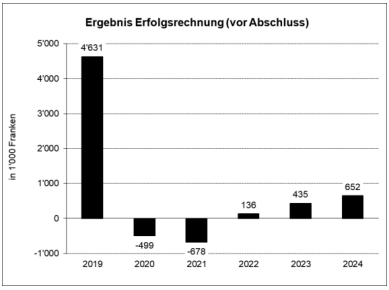

Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre

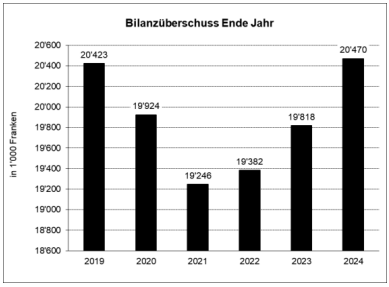

Zusammenfassung

Die Budgetierung erfolgte wiederum äusserst zurückhaltend. Im ganzen Prozess wurden mehrere "Sparrunden" eingeschaltet. Die grundsätzliche Zielvorgabe, ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren, hätte nur mit einer Steuererhöhung erreicht werden können. Das nun vorliegende Budget 2021 sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 677'770.00 vor. Dieser Aufwandüberschuss entspricht in etwa einem Steuerzehntel.

Trotz des budgetierten Defizits, den Unsicherheiten wegen der Corona-Pandemie und den anstehenden Herausforderungen bei den Investitionen schaut der Gemeinderat zuversichtlich in die Zukunft. Die Planwerte in der Aufgaben- und Finanzplanung der kommenden Jahre deuten an, dass zukünftig wieder mit positiven Rechnungsabschlüssen gerechnet werden kann. Mit einem freien Eigenkapital (Bilanzüberschuss) von knapp CHF 20 Mio. ist es Dagmersellen möglich, das für das Jahr 2021 budgetierte Defizit aus eigener Kraft zu tragen.

Plangrössen

Grundlagen der Aufgaben- und Finanzplanung sind das Budget 2021 sowie die folgenden Plangrössen.

Plangrössen	Budget	Finanzplanjahre		
	2021	2022	2023	2024
Veränderung Personalaufwand	1.20%	0.50%	1.00%	1.00%
Teuerung Sach- und Betriebsaufwand	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Veränderung Entgelte	1.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Zinssätze (für Neukredite)	0.25%	0.50%	0.75%	1.00%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, normal)	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, Spezialfinanz.)	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%
Wachstum ständige Wohnbevölkerung	1.50%	1.50%	1.20%	1.00%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	5'735	5'821	5'891	5'950
Wachstum Steuerkraft natürliche Personen		1.30%	1.20%	1.10%
Wachstum Steuerkraft juristische Personen		0.50%	0.50%	0.50%
Steuerfuss	1.85	1.95	1.95	1.95

Grundsätzlich wurden die Plangrössen von den kantonalen Richtgrössen übernommen.

Bei der Steuerentwicklung wird für das Budgetjahr jeweils eine eigene Beurteilung angestellt. Bei den natürlichen Personen wurde mit einer Erhöhung von 4 % gerechnet. Hier wurden ein generelles Wachstum sowie die Zunahme der Bevölkerung berücksichtigt. Bei den juristischen Personen wurde wegen den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie mit einem Rückgang von 8 % budgetiert.

Erfolgsrechnung 2021 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Saldo
10 Politik und Verwaltung	2'897'201.25	1'557'371.05	1'339'830.20
20 Bildung	15'358'572.90	8'935'231.95	6'423'340.95
30 Gesundheit und Soziales	9'102'286.25	1'244'446.20	7'857'840.05
40 Alterszentrum Eiche	5'830'700.00	5'830'700.00	-
50 Bau, Infrastruktur und Verkehr	7'542'967.20	5'069'638.50	2'473'328.70
60 Umwelt, Ver- und Entsorgung	2'109'773.40	1'973'730.00	136'043.40
70 Finanzen und Steuern	2'074'739.10	19'627'352.40	-17'552'613.30
Total/Aufwandüberschuss	**44'916'240.10**	**44'238'470.10**	**677'770.00**

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierung (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	207'000.00
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	27'400.00
Total Einlagen in Spezialfinanzierungen (SF)	*234'400.00*
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-430.00
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Alterszentrum Eiche	-265'600.00
Total Entnahmen in Spezialfinanzierungen (SF)	*-266'030.00*
Gesamttotal	**-31'630.00**

Erfolgsrechnung 2021 - 2024 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Saldo 2021	Saldo 2022	Saldo 2023	Saldo 2024
10 Politik und Verwaltung	1'339'830	1'384'166	1'392'669	1'401'264
20 Bildung	6'423'341	6'523'551	6'640'642	6'752'905
30 Gesundheit und Soziales	7'857'840	7'853'900	7'860'849	7'867'870
40 Alterszentrum Eiche	-	-	-	-
50 Bau, Infrastruktur und Verkehr	2'473'329	2'847'876	2'738'229	2'697'149
60 Umwelt, Ver- und Entsorgung	136'043	14'395	64'476	88'403
70 Finanzen und Steuern	-17'552'613	-18'759'799	-19'131'833	-19'459'520
Aufwandüberschuss	**677'770**			
Ertragsüberschuss		**-135'911**	**-434'968**	**-651'929**
(+ = Verlust / - = Gewinn)				

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

	2021	2022	2023	2024
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-430	127	-1'098	1'314
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Alterszentrum Eiche	-265'600	-264'435	-313'832	-352'560
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	207'000	181'979	146'698	139'045
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	27'400	29'247	30'042	30'835
Gesamttotal	**-31'630**	**-53'082**	**-138'190**	**-181'366**

Anmerkung:
Positive Beträge = Einlagen in die Spezialfinanzierung
Negative Beträge = Entnahmen aus der Spezialfinanzierung

Gestufter Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis nach zweistelliger Artengliederung in 1'000 CHF		Rechnung 2019	ergänztes Budget 2020	Budget 2021
30	Personalaufwand	15'961	17'134	17'867
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'781	4'492	4'215
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'833	1'847	1'983
35	Einlagen in Fonds und SF	491	126	297
36	Transferaufwand	6'914	10'950	10'923
37	Durchlaufende Beiträge	6	-	-
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	10'655	9'431	9'440
	Betrieblicher Aufwand	39'641	43'980	44'725
40	Fiskalertrag	-18'171	-16'309	-16'487
41	Regalien und Konzessionen	-388	-384	-384
42	Entgelte	-7'288	-7'065	-7'081
43	Verschiedene Erträge	-62	-50	-50
45	Entnahmen aus Fonds und SF	-131	-306	-348
46	Transferertrag	-6'662	-9'046	-9'355
47	Durchlaufende Beiträge	-6	-	-
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-10'655	-9'431	-9'440
	Betrieblicher Ertrag	-43'363	-42'592	-43'145
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-3'722**	**1'389**	**1'580**
34	Finanzaufwand	192	205	192
44	Finanzertrag	-301	-295	-294
	Finanzergebnis	**-109**	**-90**	**-102**
Operatives Ergebnis		**-3'831**	**1'299**	**1'478**
38	Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	-800	-800	-800
	Ausserordentliches Ergebnis	**-800**	**-800**	**-800**
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Aufwandüberschuss, - = Ertragsüberschuss)		**-4'631**	**499**	**678**

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)			
Ergebnis SF Feuerwehr (FG 150)	67	-31	0
Ergebnis SF Alterszentrum Eiche (FG 417)	26	-250	-266
Ergebnis SF Abwasserbeseitigung (FG 720)	274	91	207
Ergebnis SF Abfallwirtschaft (FG 730)	15	26	27
Total	**382**	**-164**	**-32**

Einlage in Spezialfinanzierung = Plusbetrag, Entnahme aus Spezialfinanzierung = Minusbetrag.

Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite (Budget)

Anhang zur Jahresrechnung nach § 40 FHGG

AB Konto	KST IR	Bezeichnung	Datum Beschluss	Brutto-kredit	voraussichtl. beansprucht bis 31.12.20	Budget 2021 Ausgaben	Budget 2021 Einnahmen	Kreditkontrolle voraussichtl. beansprucht bis 31.12.21	Kreditkontrolle noch verfügbar ab 01.01.22	Bemerkungen
10		**Politik und Verwaltung**								
5060.00	99 1014 001	Neue EDV-Anlage in der Gemeindeverwaltung				150'000				
5200.00	99 1014 001	(inkl. neuer Software)								
20		**Bildung**								
5060.00	99 2027 001	Umsetzung ICT-Konzept Schule (Anschaffungen Hardware)				170'000				
5060.00	99 2027 002	Ersatz + Neueinrichtung Schulmobiliar				66'000				
30		**Gesundheit und Soziales**								
40		**Alterszentrum Eiche**								
5040.80	99 4040 020	Hochbauten (Gebäude) AZ Eiche								
5060.80	99 4040 030	Mobilar und Geräte AZ Eiche				182'000				
5040.80	99 4040 035	Einrichtungen AZ Eiche				56'000				
5060.80	99 4040 045	EDV Hardware AZ Eiche				42'000				
50		**Bau, Infrastruktur und Verkehr**								
5290.00	99 5050 001	Ortsplanungsrevision 2019	GV 29.11.16	260'000	295'000	10'000		305'000		2017 - 2021
5290.00	99 5050 001	"	GR 26.09.19	45'000						
5010.00	99 5054 001	Sanierung Gemeindestrassen allgemein				100'000				
5010.00	99 5054 003	Sanierung Winikerstrasse, Uffikon	*	1'530'000	28'574			28'574	1'501'426	2019, 2024, 2025
5010.00	99 5054 005	Sanierung Werkstrasse Dagmersellen	GV 12.06.18	830'000	826'000			826'000	4'000	2018, 2019, 2020
5010.00	99 5054 010	Sanierung Bahnhofstrasse, Dagmersellen								2020, 2022
5010.00	99 5054 011	Sanierung Langnauerstrasse, Dagmersellen (Abschnitt Gemeindegrenze)				100'000				
5010.00	99 5054 014	Sanierung Strasse Hubermatte (Privatstrasse)				160'000				2020, 2021
5010.00	99 5054 016	Sanierung Industriestrasse (u.a. Anpassungen an Kreiselneubau)				40'000				
5660.00	99 5054 017	Beitrag an Korporationsgenossenschaft Dagmersellen für Sanierungen von Güter-strassen				68'000				
		Schulraumentwicklung								
5040.00	99 5058 002	Projektierungskredit								2020, 2021
5040.00	99 5058 003	Umbau, Sanierung, Neubau	*	12'500'000					12'500'000	2022, 2023, 2024

AB Konto	KST IR	Bezeichnung	Datum Beschluss	Brutto-kredit	voraussichtl. beansprucht bis 31.12.20	Budget 2021 Ausgaben	Budget 2021 Einnahmen	Kreditkontrolle voraussichtl. beansprucht bis 31.12.21	Kreditkontrolle noch verfügbar ab 01.01.22	Bemerkungen
5040.00	99 5058 009	Storenersatz Schulhaus Buche, Dagmersellen				73'000				
5040.00	99 5058 010	Werterhaltungsmassnahmen Schulhaus Linde, Dagmersellen				285'000				
5040.00	99 5058 011	Diverse Sanierungen MZH Buchs				40'000				
5040.00	99 5058 012	Diverse Sanierungen Schulhaus Buchs				43'000				
5030.00	99 5058 008	Umgebungsgestaltung, Parkanlagen-Erweiterung Friedhof Dagmersellen				55'000				
5030.00	99 5058 007	Umgebungsgestaltung, Parkanlagen-Erweiterung Friedhof Uffikon/Buchs				135'000				
60		**Umwelt, Ver- und Entsorgung**								
5030.60	99 6061 001	Sanierung Kanalisationen allgemein				170'000				
5620.60	99 6061 002	Beiträge an ARA-Verband Oberes Wiggertal				500'000				
5030.60	99 6061 003	Sanierung Kanalisation Winikerstrasse, Uffikon	*	1'900'000	13'960			13'960	1'886'040	2019, 2025
5030.60	99 6061 006	Verlegung Kanalisation Chilefeld, Uffikon 1. Etappe				300'000				2018 - 2021
5290.60	99 6061 010	GEP-Aktualisierung (Gen. Entwässer.plan.)				40'000				
5030.60	99 6061 011	Sanierung Kanalisation Bahnhofstrasse, D'sellen								2020, 2022
5030.60	99 6061 012	Einführung Trennsystem Kanalisation Hubermatte, Dagmersellen				285'000				2020, 2021
5030.60	99 6061 013	Einführung Trennsystem Kanalisation Lindenzelg, Dagmersellen								2020, 2022
5030.60	99 6061 014	Einführung Trennsystem Kanalisation Rietelstrasse am Kreuzberg, Dagmersellen				170'000				
6390.60	99 6061 999	ARA-Anschlussgebühren					150'000			
5660.50	99 6064 001	Feuerwehr : Beiträge an die DBGD für Löschwasserleitungen				41'000				
5660.50	99 6064 004	Feuerwehr : Beiträge an die BGB für Löschwasserleitungen				40'000				
		Total Ausgaben / Einnahmen				**3'321'000**	**150'000**			
		Mehrausgaben					***3'171'000***			
5900.00		Passivierung der Einnahmen				*150'000*				
6900.00		Aktivierung der Ausgaben					*3'321'000*			
		Kontrolladition (Ergebnis muss Null sein)				***3'471'000***	***3'471'000***			

Legende: RRB = Regierungsratsbeschluss, UA = Urnenabstimmung, GV = Gemeindeversammlungsbeschluss, * gesperrt bis Sonderkredit durch Gemeindeversammlung bewilligt

Investitionsrechnung (AFP/Budget) nach zweistelliger Artengliederung

Investitionsrechnung		Rechnung	Budget ergänzt	Budget	Planung	Planung	Planung
in 1'000 CHF		2019	2020	2021	2022	2023	2024
50	Sachanlagen	-2'555	-3'681	-2'622	-4'332	-6'551	-5'544
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-	-
52	Immaterielle Anlagen	-96	-50	-50	-	-	-
54	Darlehen	-	-	-	-	-	-
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-	-	-
56	Eigene Investitionsbeiträge	-549	-355	-649	-978	-1'141	-722
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
	Investitionsausgaben (-)	**-3'201**	**-4'086**	**-3'321**	**-5'310**	**-7'692**	**-6'266**
60	Übertragung von Sachanlagen in das	-	8	-	-	-	-
61	Rückerstattungen	-	-	-	-	-	-
62	Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	251	618	150	418	170	170
64	Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	-	-
65	Übertragung von Beteiligungen in das	-	-	-	-	-	-
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	15	-	-	-	-	-
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
	Investitionseinnahmen (+)	**266**	**626**	**150**	**418**	**170**	**170**
	Nettoinvestitionen	**-2'934**	**-3'460**	**-3'171**	**-4'892**	**-7'522**	**-6'096**
	davon Spezialfinanzierungen						
	Investitionsausgaben:						
	- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-278	-221	-81	-80	-	-60
	- Spezialfinanzierung (SF) Alters- und Pflegeheim	-295	-889	-280	-70	-55	-
	- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-508	-914	-1'465	-2'123	-1'311	-1'142
	- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-55	-	-	-	-	-
	Total Investitionsausgaben (-)	-1'136	-2'024	-1'826	-2'273	-1'366	-1'202
	Investitionseinnahmen:						
	- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-	196	-	28	-	20
	- Spezialfinanzierung (SF) Alters- und Pflegeheim	-	-	-	-	-	-
	- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	199	150	150	150	150	150
	- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-	-	-
	Total Investitionseinnahmen (+)	199	346	150	178	150	170
	Nettoinvestitionen	**-937**	**-1'678**	**-1'676**	**-2'095**	**-1'216**	**-1'032**

Leistungsaufträge mit Globalbudget

AFP 2021 - 2024	Gemeinde Dagmersellen	Politik und Verwaltung
		* Beschluss **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Politik und Verwaltung umfasst die Leistungsgruppen
- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Gemeindeschreiber
- Gemeindekanzlei
- Zentrale Dienste
- Kultur und Freizeit

Im Aufgabenbereich Politik und Verwaltung sind die übergeordneten Aufgaben für die Legislative (Gemeindeversammlung und deren Organe), die Exekutive (Gemeinderat) und die Führung der Gemeindeverwaltung zusammengefasst.
Der Gemeindeschreiber ist die Stabsstelle des Gemeinderates und zudem zuständig für das Personalwesen sowie die Kommunikation. Er sorgt für die rechtmässige Organisation und Durchführung der Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen und vollzieht die Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates als Exekutive fallen.
Die Gemeindekanzlei erbringt Dienstleistungen unter anderem in den Bereichen Einwohnerkontrolle, Teilungsamt und AHV-Zweigstelle.
Der Aufgabenbereich unterstützt die Institutionen und Vereine im Bereich der kulturellen und sportlichen Betätigungen und der Förderung eines vielfältigen, kulturellen Lebens.
Die Unterstützung der Verwaltung wird durch die Zentralen Dienste sichergestellt.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Führung der Gemeinde und der Gemeindeverwaltung ist laufend weiterzuentwickeln. Überdies haben mögliche regionale Partnerschaften mit anderen Gemeinden in einzelnen Bereichen Einfluss auf die Gemeindeführung.
Ein vielfältiges, kulturelles Angebot hat einen positiven Einfluss auf die Gemeinschaft.

Lagebeurteilung

Die Gemeinde Dagmersellen ist nach wie vor gut positioniert und erfüllt ihre Aufgaben zeitgemäss und bedarfsgerecht. Die Gemeinde muss sich permanent weiterentwickeln. Die im Frühjahr 2020 ausgebrochene Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, wie rasch sich Bedingungen verändern können. Die Auswirkungen davon sind zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht abschätzbar und werden über das aktuelle und die kommenden Jahre hinaus spürbar sein. Aus diesem Grund gilt es in allen Bereichen darum, mit den vorhandenen Mitteln weiterhin vorsichtig umzugehen. Die fortschreitende Digitalisierung hat wesentliche Auswirkungen auf die Zusammenarbeit der Gemeindeverwaltung intern (z.B. Homeoffice), im Austausch mit anderen Gemeinden und mit dem Kanton. Auch die Erbringung von Dienstleistungen gegenüber der Bevölkerung von Dagmersellen ist davon betroffen (z.B. E-Government, Social Media). Vermehrt erfolgen Anfragen von Nachbargemeinden betreffend gemeinsamer Leistungserbringung.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Digitalisierung	Höhere Flexibilität der Verfügbarkeit von Akten, höhere Standardisierung, Dienstleistungen vermehrt online anbieten, Investitionen (Software, IT-Infrastruktur, Schulung)	mittel	Auswirkungen auf EDV-Infrastruktur und Software prüfen, Ersatz Server oder Anschluss an zentrales Rechenzentrum
Chance: Zusammenarbeit in der Region	Nutzung von Synergien im Bereich von Personalressourcen und Infrastruktur	mittel	Potentiale regionale Partnerschaften prüfen, Kontakt und Austausch mit Nachbargemeinden
Risiko: Mangel an qualifiziertem Personal	Selbstständigkeit der Gemeinde und Handlungsmöglichkeiten werden eingeschränkt oder teure externe Lösungen müssen gesucht werden	mittel	Führungssystem der Gemeinde und der Verwaltung weiterentwickeln, Personalentwicklung verstärken

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Neue EDV-Anlage in der Gemeindeverwaltung inkl. neuer Software	150	2021	IR		150			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Ständige Wohnbevölkerung	Anzahl	6‘000	5'608	5'650	5'735	5'821	5'891	5'950
Kosten AB Politik & Verwaltung pro Einwohner	CHF	< 240	218.85	233.10	233.65	237.75	236.46	235.46
Gemeinderats-Geschäfte	Anzahl	650	619	650	650	650	650	650
Personalbestand Gemeinde-verwaltung	VZÄ*	27	25	27	27	27	27	27

*Vollzeitäquivalent

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget		1'227	1'317	**1'340***	**1.75**	**1'384****	**1'393****	**1'401****
Total	Aufwand	3'377	2'899	2'897	-0.07	2'942	2'951	2'959
	Ertrag	2'150	1'581	1'557	-1.52	1'558	1'558	1'558
Leistungsgruppen								
Gemeindeversammlung	Aufwand	257	240	208	-13.33			
	Ertrag	32	24	19	-20.83			
	Saldo	224	216	189	-12.50			
Gemeinderat	Aufwand	806	529	515	-2.65			
	Ertrag	786	485	476	-1.86			
	Saldo	20	44	39	-11.36			
Gemeindeschreiber	Aufwand	391	299	313	4.68			
	Ertrag	306	206	213	3.40			
	Saldo	85	93	100	7.53			
Gemeindekanzlei	Aufwand	830	729	753	3.29			
	Ertrag	626	529	489	-7.56			
	Saldo	204	199	264	32.66			
Zentrale Dienste	Aufwand	371	329	355	7.90			
	Ertrag	371	329	355	7.90			
	Saldo	0	0	0	...			
Kultur und Freizeit	Aufwand	723	773	752	-2.72			
	Ertrag	30	8	4	-50.00			
	Saldo	693	765	748	-2.22			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben	**35**	**0**	**150***	...	**0**	**0**	**0**
Einnahmen	4	0	0	...	0	0	0
Nettoinvestitionen	31	0	150	...	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Informatikinfrastruktur muss aufgrund der technischen Entwicklungen und den steigenden Ansprüchen in regelmässigen Abständen erneuert werden. Die geplanten Investitionen in die neue EDV-Anlage von insgesamt CHF 150'000.00 sind dringend notwendig und seit mehreren Jahren im Aufgaben- und Finanzplan eingestellt.

Die stetig den effektiven Gegebenheiten anzupassenden Umlagen nach HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell) führen in den jeweiligen Leistungsgruppen zu kleineren Abweichungen im Aufwand und im Ertrag. Im Vergleich zu den Vorjahren sind die Saldo-Abweichungen jedoch nicht wesentlich.

Die Besoldung der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte erfolgt gemäss der in der kommunalen Personal- und Besoldungsverordnung festgelegten Erfahrungsstufen. Die drei neugewählten Gemeinderatsmitglieder werden entsprechend tiefer besoldet als ihre Vorgängerinnen und Vorgänger.

Der Leistungsgruppe Gemeindekanzlei wird im Budget 2021 (Arbeitslosigkeit) erstmals ein Teil der Gesamtkosten aus dem Gemeindearbeitsintegrationsprogramm (GAP) weiterverrechnet. In den Bereichen Teilungsamt und Bürgerrechtswesen muss mit tieferen Gebühreneinnahmen gerechnet werden.

Neue Softwarelizenzen, verschiedene grössere Updates, höhere IT-Wartungsgebühren und ein erstmals fälliger Beitrag an das vom Kanton Luzern und dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) gemeinsam lancierte E-Governmentprojekt "Einwohnerportal" verteuern die Leistungsgruppe Zentrale Dienste.

Im Bereich Kultur und Freizeit bleiben die direkten Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahresbudget in etwa gleich hoch. Die internen Umlagen (Verrechnungen) für die Sportanlagen in Buchs, Uffikon und Dagmersellen reduzieren sich voraussichtlich um insgesamt ca. CHF 20'000.00.

AFP 2021 - 2024	Gemeinde Dagmersellen	Bildung
		* Beschluss **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen
- Kindergarten, Basisstufe, Primarschule
- Sekundarschule
- Gymnasien, Kantonsschulen
- Schulische Dienste
- Sonderschulen
- Schule allgemein
- Musikschule

Die Ziele der Volksschule sind in § 5 des Volksschulbildungsgesetzes (VBG) beschrieben. Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten sowie Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Sie nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Zum Aufgabenbereich Bildung gehören auch die Musikschule sowie die Schuldienste (Logopädischer Dienst, Psychomotorische Therapiestelle und Schulpsychologischer Dienst) Kreis Dagmersellen.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeinde fördert in allen drei Dorfteilen ein hochwertiges und zeitgemässes Bildungsangebot.

Um auch in Zukunft auf attraktive Schulrauminfrastrukturen zurückgreifen zu können, erfolgt die Schulraumplanung ganzheitlich und langfristig.

Die Integration der Lernenden aus verschiedenen Bevölkerungsgruppen wird durch Offenheit und Mitwirkung gefördert. Regionale und kommunale Partnerschaften werden insbesondere auch im Bildungsbereich gepflegt.

Lagebeurteilung

Die regelmässig stattfindenden internen und externen Evaluationen zeigen, ob die Schule Dagmersellen den hohen Standard halten kann.

Die coronabedingte Schulschliessung hat aufgezeigt, dass die Schulen Dagmersellen digital gut ausgestattet sind. Weitere Investitionen sind jedoch nötig, um ab der 3. Klasse eine nach Lehrplan 21 empfohlene 1:1-Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit Endgeräten zu gewährleisten.

Die regionale Musikschule Wiggertal-Hürntal ist per Schuljahr 2019/20 erfolgreich gestartet.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Digitaler Wandel als wichtiger Bestandteil der Schulentwicklung nutzen	Hohe ICT-Kompetenzen bei Schüler/innen und Lehrpersonen, Kosten (IT-Infrastruktur)	hoch	Umsetzung des ICT-Konzepts, Bereitstellung der notwendigen Ressourcen
Risiko: Nichtrealisierung der notwendigen Sanierungen, Erweiterungen und Neubauten	Veraltete Schulbauten, knapper Schulraum aufgrund steigender Schülerzahlen, höhere Kosten	hoch	Projekt Schulraumentwicklung (siehe Aufgabenbereich Bau, Infrastruktur und Verkehr), Berücksichtigung der Investitionsvolumen im AFP

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Umsetzung ICT-Konzept Schule	459	2019 -2025	IR	89	170	80	60	60
Ersatz + Neueinrichtung Schulmobiliar	66	2021	IR		66			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Anzahl Schüler/innen /Anzahl Klassen	Anzahl	609/33	559/32	572/33	609/33	634/34	651/35	647/35
Anzahl Lehrpersonen (Vollzeitstellen)	Anzahl	55.7	51.7	53.7	55.7	56	56.5	56.5
Anzahl Musikschüler/ innen (Nennung)	Anzahl	280	280	267	280	294	319	315
Anzahl Anmeldungen Schuldienste	Anzahl	548	545	522	548	575	600	600

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget		**8'118**	**6'103**	**6'423***	**5.24**	**6'524****	**6'641****	**6'753****
Total	Aufwand	13'447	14'814	15'359	3.68	15'462	15'579	15'691
	Ertrag	5'329	8'711	8'935	2.57	8'938	8'938	8'938
Leistungsgruppen								
Kindergarten	Aufwand	5'834	6'219	6'503	4.57			
Basisstufe	Ertrag	1'611	3'421	3'342	-2.31			
Primarschule	Saldo	4'224	2'798	3'161	12.97			
	Aufwand	2'428	2'519	2'618	3.93			
Sekundarschule	Ertrag	654	1'322	1'412	6.81			
	Saldo	1'774	1'197	1'207	0.84			
Gymnasien,	Aufwand	397	297	256	-13.80			
Kantonsschulen	Ertrag	0	0	0	...			
	Saldo	397	297	256	-13.80			
	Aufwand	1'487	1'789	1'772	-0.95			
Schuldienste	Ertrag	1'288	1'449	1'480	2.14			
	Saldo	199	340	292	-14.12			
	Aufwand	1'015	1'006	1'154	14.71			
Sonderschulen	Ertrag	257	299	364	21.74			
	Saldo	758	707	790	11.74			
	Aufwand	1'336	1'531	1'536	0.33			
Schule allgemein	Ertrag	966	1'154	1'200	3.99			
	Saldo	371	377	336	-10.88			
	Aufwand	949	1'453	1'518	4.47			
Musikschule	Ertrag	554	1'064	1'137	6.86			
	Saldo	395	389	381	-2.06			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben	**67**	**89**	**236***	**165.17**	**80****	**60****	**60****
Einnahmen							
Nettoinvestitionen	67	89	236	165.17	80	60	60

Erläuterungen zu den Finanzen

Mit der Umsetzung der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) wurde ab 2020 ein neuer Kostenteiler (50:50) zwischen dem Kanton und den Gemeinden für die Regelschulen, die Musikschulen sowie die kantonale Weiterbildung, Dienstleistungen und Schulentwicklungsprojekte angewendet. Dieser Kostenteiler bedeutet grundsätzlich eine Verdoppelung der Kantonsbeiträge in den Leistungsgruppen Kindergarten/Basisstufe/Primarschule, Sekundarschule und Musikschule. In der Leistungsgruppe Gymnasien/Kantonsschulen wurden die Gemeindebeiträge 2020 pro Schüler/in von CHF 16'000.00 (2019) auf CHF 11'250.00 gesenkt. Zudem besuchen im Vergleich zu den Vorjahren etwas weniger Schülerinnen und Schüler die Kantonsschule Sursee.

Der Kanton gibt vor, den Besoldungsaufwand für Lehrpersonen 2021 um 3.2% zu erhöhen. Diese Zunahme der Lohnkosten setzt sich zusammen aus regulären Besoldungsmassnahmen (1%), einer Korrektur der Besoldungsmassnahmen der Kindergarten- und Primarlehrpersonen plus die Reduktion der Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen auf 2020/21. Zusätzlich wird mit der Eröffnung einer weiteren Klasse gerechnet, welches sich auf die Lohnkosten niederschlägt.

Die Umsetzung des Lehrplans 21 hat im Bereich Medien und Informatik (ICT-Konzept) und für die teilweise komplett neuen Lehrmittel allgemein höhere Kosten zur Folge. Zusätzlich zu den Neubeschaffungen von Endgeräten (Investitionsrechnung) wird auch die technische Betreuung aufwändiger. Im Bereich der Schuldienste bilden die Richtwerte der Dienststelle Volksschulbildung die Basis für die Pensenberechnungen. Auch hier ist durch die Reduktion der Unterrichtsverpflichtung eine Erhöhung des Besoldungsaufwandes zu verzeichnen.

Im kommenden Jahr muss mit ansteigenden Fall- bzw. Schüler/innenzahlen gerechnet werden. Im Therapiebereich für integrativ beschulte Sonderschüler/innen (IS) wird mit externen Fachexperten zusammengearbeitet. Die Honorarkosten werden jeweils durch den Kanton abgegolten. Aufgrund der steigenden Anzahl an Lernenden mit einer Sonderschulung und den allgemein steigenden Kosten (z.B. Komplexität der Behinderungen, Besoldungserhöhungen, Senkung Unterrichtsverpflichtung per Schuljahr 2020/21) hat der Kanton den Gemeindebeitrag an den Sonderschulpool um CHF 3.00 auf neu CHF 127.00 pro Einwohner/in erhöht. Zur Leistungsgruppe „Schule allgemein“ gehören die Schulleitung, die Bildungskommission, die Aus- und Weiterbildungskosten für Lehrpersonen, die Schülertransporte, die Schulbibliothek, die Schulsozialarbeit, die Schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen, die Erwachsenenbildung (überobligatorische Bildung), die freiwilligen Angebote der Volksschule und der Schulgesundheitsdienst. Auch in dieser Leistungsgruppe sind einige Veränderungen auf die Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) zurückzuführen. Einerseits beteiligt sich die Gemeinde auch hier mit 50 % an den Kosten für kantonale Weiterbildungsangebote, Dienstleistungen sowie Schulentwicklungsprojekte und anderseits erhöht der Kanton seine Beiträge entsprechend an die Tagesstrukturen und die Schulsozialarbeit. Die Veränderungen in der Leistungsgruppe Musikschule ab 2020 sind auf den Zusammenschluss der Musikschulen Nebikon/Altishofen und Dagmersellen zur Musikschule Wiggertal-Hürntal zurückzuführen. Sämtliche Aufwendungen und Erträge werden über die Finanzverwaltung der Gemeinde Dagmersellen abgewickelt.

AFP 2021 - 2024 **Gemeinde Dagmersellen** **Gesundheit und Soziales**

* Beschluss **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Alter und Hinterlassene, Krankenversicherung
- Krankenpflege und Pflegeheime
- Pflegeheime, Restfinanzierung
- Familie, Jugend, Kindes-/Erwachsenenschutz
- Sozialhilfe

Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes (SHG) ist das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche Integration zu fördern.

Die Gemeinde stellt die Grundversorgung sicher und setzt sich für eine optimale ambulante sowie stationäre Versorgung der Bevölkerung ein. Sie ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Kleinkinder- und Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Als Subzentrum im oberen Wiggertal, werden Angebote im Bereich Gesundheit und Betreuung optimal und mit regionaler Ausstrahlung angeboten.

Die Integration von Bevölkerungsgruppen in die Gemeinschaft und den Arbeitsmarkt wird durch Offenheit und Mitwirkung gefördert.

Lagebeurteilung

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Fallzahl in der Sozialhilfe ist schwierig abzuschätzen. Vorerst bewahrt das solide soziale Sicherungssystem in der Schweiz weite Teile der Bevölkerung vor einem schnellen sozialen Abstieg und akuter Armut. Es muss damit gerechnet werden, dass Hilfestellung und Beratungsgespräche vermehrt in Anspruch genommen werden.

Das Gemeindearbeitsintegrationsprogramm GAP begleitet und unterstützt Menschen bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Die Zusammenarbeit mit interessierten Gemeinden ist gut angelaufen.

Neben der medizinischen Grundversorgung, die vom Hausarzt erbracht wird, sind Angebote im ambulanten sowie im stationären Bereich sichergestellt: Spitex, Alterszentrum Eiche und weitere Anbieter stellen die Versorgung sicher.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Komplexe Fälle – Die Klienten sind infolge Krankheit und Suchtverhalten schwieriger in den Arbeitsmarkt integrierbar	Kostensteigerung	Hoch	Sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen, z.B. IV, Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Verschiebungen von Leistungsgrenzen und den damit verbundenen Leistungsansprüchen führen zu Umverteilungen bei den Anspruchsgruppen (z.B. Betreuungsgutscheine Einkommensgrenze erhöhen oder Aufgabenverteilung Kanton / Gemeinde)	Kostensteigerung, Fallzunahme	Mittel	Fundierte Prüfung von Anträgen, geltend machen von Leistungsansprüchen nach dem Subsidiaritätsprinzip
Chance: Arbeitsintegrationsprogramm GAP etabliert sich als zuverlässiger Partner für Gemeinden	Regionales Angebot steht den Gemeinden im Wahlkreis Willisau zur Verfügung	Hoch	Teilnahme von Sozialhilfebezüger aus mindestens zwei weiteren Gemeinden

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Keine								

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Sozialhilfefälle	Anzahl		34	35	35	45	45	50
Rückerstattungsquote Alimentenwesen	Prozent	30	25	31	27	30	30	30
Aufwand Betreuungsgutscheine	CHF	50'000	37'240	60'000	38'500	40'000	40'000	40'000
Restfinanzierung Pflegetaxen Ambulant	CHF		538'492	520'000	520'000	551'000	568'000	585'000

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		**R 2019**	**B 2020**	**B 2021**	**Abw. %**	**P 2022**	**P 2023**	**P 2024**
Saldo Globalbudget		**6'612**	**7'752**	**7'858***	**1.37**	**7'854****	**7'861****	**7'868****
Total	Aufwand	8'548	8'830	9'102	3.08	9'100	9'107	9'114
	Ertrag	1'936	1'079	1'244	15.29	1'246	1'246	1'246

Saldo Globalbudget		**6'612**	**7'752**	**7'858***	**1.37**	**7'854****	**7'861****	**7'868****
Total	Aufwand	8'548	8'830	9'102	3.08	9'100	9'107	9'114
	Ertrag	1'936	1'079	1'244	15.29	1'246	1'246	1'246
Leistungsgruppen								
Alter + Hinterlassene, Krankenversicherung	Aufwand	2'554	3'214	3'306	2.86			
	Ertrag	28	20	22	10.00			
	Saldo	2'526	3'194	3'284	2.82			
Krankenpflege + Pflegeheime	Aufwand	1'691	1'452	1'461	0.62			
	Ertrag	167	7	5	-28.57			
	Saldo	1'524	1'446	1'456	0.69			
Familie, Jugend, Kindes-/Erwachsenen-schutz	Aufwand	1'174	1'118	1'042	-6.80			
	Ertrag	428	349	259	-25.79			
	Saldo	746	769	783	1.82			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben	**...**	**0**	**0**	**...**	**0**	**0**	**0**
Einnahmen	...	0	0	...	0	0	0
Nettoinvestitionen	...	0	0	...	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Beiträge an die Ergänzungsleistungen AHV/IV sind aufgrund der grösser erwarteten Bezüge um knapp CHF 100'000.00 höher budgetiert.

Obwohl mit einem Zuwachs der Pflegestunden mit 3 - 5 % zu rechnen ist, sind die Kosten für die Restfinanzierung der Pflegekosten der ambulanten Spitexleistungen gleich wie im Budget 2020 auf CHF 520'000.00 festgesetzt. Aufgrund der schwierigen Coronasituation ist hier eine genaue Budgetierung sehr schwierig.

Die Restfinanzierung der Pflegekosten der stationären Langzeitpflege sind mit CHF 780'500.00 eher tief budgetiert. Es darf davon ausgegangen werden, dass keine intensivmedizinischen Pflegesituationen im aktuellen Planjahr entstehen wie sie im Rechnungsjahr 2019 mit Kosten von CHF 1'073'000.00 vorhanden waren.

Im Planjahr können rund CHF 105'600.00 geringere Aufwände im Bereich Familien, Jugend und Kindes-/Erwachsenenschutz budgetiert werden. Tiefere Kosten im Bereich Berufsbeistandschaft tragen wesentlich dazu bei.

Das Gemeindearbeitsintegrationsprogramm GAP ist erfolgreich angelaufen und die Projektphase wurde verlängert. Für die Arbeitsintegration wird der Aufwand etwas tiefer als im letzten Jahr sein, rund CHF 50'000.00. Subventionsbeiträge vom Kanton und weitere Aufträge von umliegenden Gemeinden führen zur erfreulichen Prognose. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die durch das Programm erzielten Einsparungen im Bereich Wirtschaftliche Sozialhilfe nicht explizit in der Rechnung erscheinen werden.

AFP 2021 - 2024 **Gemeinde Dagmersellen** **Alterszentrum Eiche**

* Beschluss **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Alterszentrum Eiche umfasst die Leistungsgruppe «40 Alterszentrum Eiche».

Gemäss Art. 2a des Betreuungs- und Pflegegesetzes (BPG) stellen die Gemeinden ein angemessenes stationäres Angebot für die Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen sicher. Namentlich sorgen sie für eine angemessene Krankenpflege im Pflegeheim sowie für einen angemessenen Mahlzeitendienst. Die Gemeinden tragen die Kosten, soweit sie insbesondere nicht durch Vergütungen der betreuten Personen und der Versicherer gedeckt sind.

Das Alterszentrum Eiche soll betriebswirtschaftlich wie ein eigenverantwortliches Unternehmen geführt werden.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeinde fördert ein qualitativ gutes Pflege- und Betreuungsangebot.

Die Gemeinde stellt eine angemessene Infrastruktur und die nötigen Ressourcen zur Umsetzung des Leistungsauftrags zur Verfügung.

Lagebeurteilung

Das Angebot von 1-Bett-Zimmer im Alterszentrum Eiche ist nach wie vor ungenügend. Dadurch entstehen immer wieder Leerstände, obwohl grundsätzlich eine Warteliste für Pflegeplätze vorhanden wäre. Aus diesem Grund wurde bereits 2018 eine Machbarkeitsstudie für einen möglichen Um- und Anbau in Auftrag gegeben. Das Ergebnis liegt seit April 2019 vor, konnte aber aufgrund des damaligen krankheitsbedingten Ausfalls des Zentrumsleiters nicht weiterbearbeitet werden. Ziel ist es nun, ein Konzept für den Um- und Anbau auszuarbeiten. Die finanziellen Auswirkungen sind parallel dazu eingehend zu beurteilen und müssen für das Alterszentrum Eiche tragbar sein.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Steigende Nachfrage nach Einzelzimmern	Fehlendes Angebot an Einzelzimmern, sinkende Bettenauslastung	Hoch	Prüfung verschiedener Varianten um auch längerfristig den Anforderungen gerecht zu werden
Risiko: Zunahme Pflegefachpersonalmangel	Pflege und Betreuung komplexer und anspruchsvoller Pflegesituationen ist mit Mehraufwand verbunden.	Hoch	Rekrutierung von Pflegefachpersonal und Angebot HF-Ausbildung im Betrieb, Zusammenarbeitsformen mit anderen Institutionen prüfen

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Pensionierung von drei Kaderangestellten innerhalb von rund einem Jahr	Grosser Know-how Verlust in kurzer Zeit, Nachfolge kann nicht termingerecht rekrutiert werden	Mittel	Die Rekrutierung (intern und extern) bei jeder Pensionierung frühzeitig starten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Lichtkonzept	10	2020	IR	10				
Sanierungen Stationen	115	2020	IR	115				
Ersatz Liftanlage	250	2020	IR	250				
Ersatz Schnitzelheizung	500	2020	IR	500				
Ersatz Mobiliar/Geräte	261	2020 - 2023	IR	14	182	10	55	
Ersatz WC-Anlagen und Waschtische Bewohnerzimmer	56	2021	IR		56			
Ausbau WLAN	42	2021	IR		42			
Ersatz Fahrzeug	60	2022				60		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Bettenauslastung	Prozent	98	98	97	98	98	98	98
Personalvollzeitstellen	Anzahl	53	54.5	52.65	53	53	53	53
Lernende	Anzahl	11	13	11	11	11	11	11
Gästeessen	Anzahl	1'900	3'080	1'900	2'500	2'700	2'900	3'100
Mahlzeitendienst	Anzahl	5'000	3'479	4'000	4'500	5'000	5'000	5'000

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		**R 2019**	**B 2020**	**B 2021**	**Abw. %**	**P 2022**	**P 2023**	**P 2024**
Saldo Globalbudget		**0**	**0**	**0***	**0**	**0****	**0****	**0****
Total	Aufwand	5392	5'819	5'831	0.21	5'876	5'925	5'964
	Ertrag	5392	5'819	5'831	0.21	5'876	5'925	5'964
Leistungsgruppen								
Alterszentrum	Aufwand	5392	5'819	5'831	0.21			
Eiche	Ertrag	5392	5'819	5'831	0.21			
	Saldo	0	0	0	...			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben	**295**	**889**	**280***	**-68.50**	**70****	**55****	**0****
Einnahmen	0	0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	295	889	280	-68.50	70	55	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Alterszentrum Eiche wird als Spezialfinanzierung geführt.

Durch die budgetierte Entnahme von CHF 265'800.00 aus der Spezialfinanzierung AZ Eiche kann ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden. Aufgrund der wiederholten Entnahme aus der Spezialfinanzierung muss die Aufwands- und Ertragsstruktur grundlegend überprüft und angepasst werden. Entsprechende Projekte sind initialisiert.

Die geplanten Investitionen belaufen sich im Planjahr auf CHF 280'000.00. Diverse Ersatzinvestitionen von Geräten und Ersatzinvestitionen im Bereich sanitäre Anlagen auf den Bewohnerzimmern müssen getätigt werden.

Aufgrund der gemachten Erfahrungen im aktuellen Jahr bezüglich der eingeschränkten Besuche wegen verstärkten Schutzmassnahmen aufgrund von Corona ist eine Investition in die digitale Kommunikation mit flächendeckenden WLAN vorgesehen. Es soll trotz verschärften Massnahmen für unsere Bewohner möglich sein, die enorm wichtigen sozialen Kontakte zu pflegen. Digitale Medien wie Videotelefonie werden uns dabei unterstützen.

Die Thematik Ausbau/Umbau Alterszentrum Eiche wird mit dem neuen Zentrumsleiter im Planjahr angegangen. Es wird nach wie vor festgestellt, dass die Nachfrage nach 1-Bett-Zimmern grösser ist als das Angebot, was zuweilen zu einer unbefriedigenden Bettenauslastung führt.

AFP 2021 - 2024 **Gemeinde Dagmersellen** **Bau, Infrastruktur und Verkehr**

*Beschluss **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau, Infrastruktur und Verkehr umfasst die Leistungsgruppen
- Bauverwaltung und Planung
- Öffentlicher Verkehr
- Strassen und Wege
- Immobilien Finanzvermögen
- Immobilien Verwaltungsvermögen

Die Mobilität ist für Dagmersellen von zentraler Bedeutung. Gut unterhaltene Strassen und eine zweckmässige Anbindung an den öffentlichen Verkehr sind sicherzustellen.
Die öffentlichen Gebäude sind zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde ebenfalls von zentraler Bedeutung. Es werden ein optimaler Betrieb und eine konsequente Werterhaltung angestrebt.
Die Gemeindeliegenschaften sind soweit möglich mit nachwachsenden Rohstoffen zu heizen.
Mit der Revision der Ortsplanung sind mass volle Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu schaffen. Künftige bauliche Entwicklungen sollen mit Qualität erfolgen, zu den drei Dorfkernen wird Sorge getragen.

Das Regionale Bauamt arbeitet dienstleistungsorientiert und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Das Verkehrsangebot und die Verkehrssicherheit werden projektbezogen und bedarfsgerecht ausgebaut.

Mit der Ortsplanungsrevision 2019 (geplanter Abschluss 2021) wird die Ortsplanung auf den neusten Stand gebracht. Für die langfristige Siedlungsentwicklung der Gemeinde wird eine Strategie erarbeitet.

Lagebeurteilung

Der hohe Standard der Gemeinde- und Güterstrassen soll erhalten werden, um keinen Nachholbedarf zu schaffen. Den schwächeren Verkehrsteilnehmenden ist die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.

Im öffentlichen Verkehr ist die Buslinie Sursee - Dagmersellen zu optimieren und drei Bushaltestellen sind neu zu bauen.

Die Ortsplanungsrevision 2019 ist zeitnah abzuschliessen, um Entwicklungsvorhaben nicht zu verzögern.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Verkehrsdichte des motorisierten Individualverkehrs nimmt laufend zu	Stau und Wartezeiten	hoch	ÖV-Angebot optimieren
Risiko: Finanzielle Mittel für den Infrastrukturunterhalt fehlen	Werterhalt gefährdet	mittel	Langfristige Planung, genügend Einnahmen sicherstellen

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Hohe Qualität bei prägenden Neubauten dank Einsatz der Fachinstanz	Schönes Ortsbild, höhere Lebensqualität, geringere Unterhaltskosten	mittel	Die Gemeinde nimmt bei der Planung Einfluss

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Ortsplanungsrevision 2019	305	2017 - 2021	IR	86	10			
Bushaltestation Bildungspark, Dagmersellen	226	2022	IR			226		
Busstation Bahnhof Dagmersellen, Umgebung	270	2019 - 2024	IR				16	254
Busstation Bahnhof Dagmersellen, Unterstand	100	2024	IR					100
Sanierung Winikerstrasse	1'530	2019 - 2025	IR					30
Sanierung Werkstrasse	830	2018 - 2020	IR	30				
Sanierungen Gemeindestrassen allgemein	500	2018 - 2024	IR	100	100	100	100	100
Sanierung Bahnhofstrasse	490	2020 - 2022	IR	20		470		
Sanierung Untere Kirchfeldstrasse	270	2018 - 2020	IR	20				
Beitrag an Astra für Sanierung Kreisel Ost (Industriestrasse)	50	2020	IR	50				
Beitrag an Astra für Belagsersatz Brückenüberführung Langnauerstrasse und Sagenrain	135	2020	IR	135				
Sanierung Langnauerstrasse	100	2021	IR		100			
Sanierung Strasse Hubermatte	175	2020 - 2021	IR	15	160			
Sanierung Industriestrasse	40	2021	IR		40			

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Beitrag Kooperations-genossenschaft für Sanierung Güterstrassen	68	2021	IR		68			
Perimeterbeiträge Strassen	-360		IR	-180		-160	-20	
Schulraumentwicklung	12'500	2022 - 2024	IR			2'000	6'000	4'500
Storenersatz Schulhaus Buche	93	2021 - 2024	IR		73			20
Werterhaltungs-massnahmen Schulhaus Linde	285	2021	IR		285			
Diverse Sanierungen MZH Buchs	40	2021	IR		40			
Diverse Sanierungen Schulhaus Buchs	43	2021	IR		43			
Aussenanbau Liftanlage Schulhaus Birke	120	2020	IR	120				
Ersatz Flutlichtanlage Fussballplatz	100	2022	IR			100		
Beitrag FC Dagmersellen für Flutlichtanlage	-30	2022	IR			-30		
Ersatz Holzschnitzelheizung/ Wärmeverbund	600	2020	IR	600				
Werterhaltungs-massnahmen Werkhof	161	2022 - 2023	IR			11	150	
Umgebungsgestaltung Friedhof Dagmersellen	55	2021	IR		55			
Umgebungsgestaltung Friedhof Uffikon	135	2021	IR		135			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Kosten baulicher Unterhalt Strassen	CHF/km	3'000	2'892	2'974	3'000	3'000	3'000	3'000
Kosten betrieblicher Unterhalt Strassen	CHF/km	1'500	1'368	1'563	1'500	1'500	1'500	1'500

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Kosten baul. Unterhalt aller öffentl. Gebäude in Verhältnis zur Gebäude-versicherungssumme	Prozent	0.40	0.33	0.41	0.40	0.40	0.40	0.40
Erteilte Baubewilligungen	Anzahl	>100	107	100	100	100	100	100

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget		**-925**	**2'480**	**2'473***	**-0.28**	**2'848****	**2'738****	**2'697****
Total	Aufwand	4'747	7'545	7'543	-0.03	7'916	7'806	7'765
	Ertrag	5'672	5'065	5'070	0.10	5'068	5'068	5'068
Leistungsgruppen								
Bauverwaltung und Planung	Aufwand	-1'280	1'285	1'399	8.87			
	Ertrag	1'229	871	939	7.81			
	Saldo	-2'509	414	460	11.11			
Öffentlicher Verkehr	Aufwand	572	639	614	-3.91			
	Ertrag	47	40	40	0.00			
	Saldo	525	599	574	-4.17			
Strassen und Wege	Aufwand	1'057	1'085	1'126	3.78			
	Ertrag	259	35	35	0.00			
	Saldo	798	1'049	1'091	4.00			
Immobilien Finanzvermögen	Aufwand	724	978	851	-12.99			
	Ertrag	463	560	503	-10.18			
	Saldo	261	418	348	-16.75			
Immobilien Verwaltungsvermögen	Aufwand	3'673	3'558	3'552	-0.17			
	Ertrag	3'673	3'558	3'552	-0.17			
	Saldo	0	0	0	...			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben	**1'377**	**1'714**	**1'109***	**-35.30**	**2'877****	**6'266****	**5'004****
Einnahmen	63	180	0		160	20	0
Nettoinvestitionen	1'314	1'534	1'109	-27.71	2'717	6'246	5'004

Erläuterungen zu den Finanzen

Die übergeordneten Anforderungen an die Bau- und Zonenreglemente änderten seit dem Start der Ortsplanungsrevision mehrmals. Dies führte zu Mehraufwand für das Planteam S AG als Ortsplanerin und zu zusätzlichen Sitzungen der Ortsplanungskommission. Zudem verursachte die Erarbeitung des Teilzonenplans Gewässerraum ausserhalb des Siedlungsgebietes ebenfalls einen erheblichen Mehraufwand. In der Folge musste der Gemeinderat im Rahmen seiner Finanzkompetenz einen Zusatzkredit in der Höhe von CHF 45'000.00 bewilligen.

Beim Regionalen Bauamt sind die Kosten durch eine Neuanstellung höher. Die Abweichung begründet sich mit der höheren fachlichen Komplexität und Ausbildung sowie der fachlichen Unterstützung als stellvertretende Leiterin des Regionalen Bauamtes.

Die beiden Turnhallen (Kastanie und Föhre) und das Gebäude des ehemaligen Kindergartens Chilefeld sind stark sanierungsbedürftig. Der Pavillon (Lärche) muss aufgrund der schlechten Bausubstanz ersetzt werden. Anstelle von vier einzelnen Gebäuden soll neu ein Gebäudekomplex (Dreifach-Turnhalle, Räume für Tagesstrukturen, Schulleitung, Lehrpersonen, Hauswartung/Technik und Schul-/Werkräume) entstehen. Das Wettbewerbsverfahren ist gestartet. Im Frühling 2021 müssen die teilnehmenden Architekturbüros die Pläne und Modelle abgeben. Anschliessend soll das Siegerprojekt detaillierter ausgearbeitet werden, damit für die Urnenabstimmung im Herbst alle Unterlagen in der nötigen Feinheit vorliegen. Das Ziel ist, 2022 mit den Bauarbeiten zu starten.

2019 wurde eine Zustandsanalyse des Schulhauses Linde erhoben. Diese Grobdiagnose ergab, dass die beschädigte Fassade und die undichten, nur 2-fach verglasten Fenster erneuert werden müssen. Gleichzeitig soll die Eingangstüre, welche an diversen Stellen undicht und teilweise beschädigt ist, ersetzt werden. Weiter sind die alten Sicherungen nach neuen Vorschriften zu überprüfen. Es wird mit Kosten von CHF 285'000.00 gerechnet.

In der Schulliegenschaft Buchs haben die Lehrpersonen kein zufriedenstellendes Pausenzimmer. Dies soll mit dem Umbau der Kleinküche geändert werden, damit die Lehrpersonen einen Ort erhalten, um ihre Pausen zu verbringen, sich auszutauschen und den Unterricht vorzubereiten. Ausserdem gibt es einen Ersatz der Sitzbänke auf dem Pausenplatz und es werden diverse Reparaturen an den Bauten gemacht. Es wird mit Kosten von CHF 43'000.00 gerechnet.

In der Mehrzweckhalle Buchs muss aufgrund von Brandschutzvorschriften ein neuer Bühnenvorhang angeschafft werden. Zudem sollen die Sanitäranlagen der Umkleidekabinen ersetzt werden. Hier wird mit Kosten von CHF 40'000.00 gerechnet.

Der Friedhof Uffikon soll nächstes Jahr eine gehbehindertengerechte Rampe erhalten, damit auch Personen im Rollstuhl oder am Rollator ohne Hindernis zu den Gräbern gelangen können. Aus demselben Grund soll auch der Vorplatz des Haupteingangs befestigt werden. Unter der Annahme, dass in Zukunft immer weniger Erdbestattungen und mehr Kremationen durchgeführt werden, braucht der Friedhof längerfristig weniger Platz. Es ist eine parkähnliche Anlage beabsichtigt. 2021 sollen die ersten Zierbäume angepflanzt werden, welche Schatten spenden werden.

Im Friedhof Dagmersellen ist eine Umgestaltung des Gemeinschaftsgrabes geplant.

In Uffikon belaufen sich die Kosten auf CHF 135'000.00 und in Dagmersellen auf CHF 55'000.00.

AFP 2021 - 2024 **Gemeinde Dagmersellen** **Umwelt, Ver- und Entsorgung**

* Beschluss **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Umwelt, Ver- und Entsorgung umfasst die Leistungsgruppen

- Abfall
- Abwasser
- Landwirtschaft, Energie, Jagd und Fischerei
- Öffentliche Sicherheit
- Umwelt, Wasser, Friedhof

Für die Bevölkerung, das Gewerbe und die Industrie wird ein gut funktionierendes Versorgungs- und Entsorgungswesen angeboten.

Dagmersellen hat ein intaktes Naherholungsgebiet in nächster Nähe des Siedlungsgebietes. Dieses ist zu erhalten und zu stärken.

Die öffentliche Sicherheit umfasst zur Hauptsache die Feuerwehr, den Zivilschutz und das Schiesswesen.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Dagmersellen hält den hohen Standard der öffentlichen Infrastrukturen.

Einer der Schwerpunkte ist Begegnungsplätze für die Bevölkerung im gesamten Gemeindegebiet weiter zu entwickeln.

Lagebeurteilung

Die Versorgung mit qualitativ gutem Trinkwasser wird durch die beiden Brunnengenossenschaften sichergestellt.

Das Abwasserleitungsnetz wird durch regelmässigen Unterhalt und Erneuerung auf hohem Zustandsniveau gehalten.

Das Entsorgungswesen wird partnerschaftlich mit Firmen der Region oder durch die Gemeinde kundenfreundlich organisiert.

Die bestehenden ökologischen Elemente werden gepflegt und erhalten; durch gezielte Aufwertungen werden attraktive Naherholungsgebiete gefördert.

Die Energieversorgung mit Strom und Wärme soll zunehmend erneuerbar und CO_2-neutral erfolgen. Die Eingeteilten in Feuerwehr und Zivilschutz verfügen über die notwendige Ausrüstung, Kompetenz und Motivation zur Erledigung ihrer Aufgaben.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Intakte ökologische Elemente und Aufwertungsprojekte schaffen Mehrwerte	Bevölkerung hält sich mehr in der Natur auf, Biodiversität wird gefördert	mittel	Pflege der vorhandenen Elemente und Umsetzung von Projekten
Risiko: Zu tiefe Investitionen im Kanalisationsnetz führen später zu einem Kostenschub	Gebührenerhöhung	tief	Langfristige Planung, regelmässige Sanierungen

Risiko: Nicht ausreichende Anzahl Personen für die freiwillige Feuerwehr	Ungenügender Schutz	mittel	Optimale Ausrüstung, interessante Ausbildung, gute Kameradschaft

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Sanierung Kanalisation untere Kirchfeldstrasse	10	2018 - 2020	IR	10				
Sanierung Kanalisation Werkstrasse	10	2019 - 2020	IR	10				
Sanierung Kanalisation Bahnhofstrasse	100	2020 - 2022	IR	5		95		
Sanierung Kanalisation Winikerstrasse	36	2019 - 2020	IR	36				
Verlegung Kanalisation Chilefeld Uffikon	810	2018 - 2021	IR	403	300			
Verlegung Kanalisation Gerbifeld	50	2018 - 2020	IR	50				
Einführung Trennsystem Kanalisation Haldenstrasse	250	2024 - 2025	IR					20
Einführung Trennsystem Kanalisation Hubermatte	300	2020 - 2021	IR	15	285			
Einführung Trennsystem Kanalisation Lindenzelg	925	2020 - 2022	IR	25		900		
Einführung Trennsystem Kanalisation Rietelstrasse	170	2021	IR		170			
Sanierungen Kanalisationen allgemein	770	2018 - 2024	IR	150	170	150	150	150
Sanierung Jagdhütte Friedlisbrunne	40	2019 - 2020	IR	37				
GEP-Aktualisierung	80	2019 - 2021	IR	40	40			
Kapazitätserweiterung Kanalisation Donnermatte	270	2023 - 2025	IR				20	250

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Beitrag an ARA Oberes Wiggertal	3'511	jährlich	IR	170	500	978	1'141	722
ARA-Anschlussgebühren	-750	jährlich	IR	-150	-150	-150	-150	-150
Hochwasserschutzprojekt Hürnbach	370	2019 - 2020	IR	370				
Feuerwehr: Löschwasserleitungen DBGD	122	2020 - 2021	IR	81	41			
Feuerwehr: Löschwasserleitungen BGB	40	2021	IR		40			
Feuerwehr: Ersatz Tanklöschfahrzeug	418	2019 - 2020	IR	140				
Feuerwehr: Beitrag Gebäudeversicherung für Tanklöschfahrzeug	-188	2020	IR	-188				
Feuerwehr: Verkauf altes Tanklöschfahrzeug	-8	2020	IR	-8				
Feuerwehr: Ersatz Zugfahrzeug	80	2022	IR			80		
Feuerwehr: Beitrag von GVL für Zugfahrzeug	-28	2022	IR			-28		
Feuerwehr: Ersatz Atemschutzgeräte	60	2024	IR					60
Feuerwehr: Beitrag von GVL für Atemschutzgeräte	-20	2024	IR					-20
Schiesswesen: Ersatz elektr. Trefferanzeige	150	2019 - 2020	IR	100				

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Kostendeckungsgrad Gebühren Abfall	Prozent	100	110	129	100	100	100	100
Kostendeckungsgrad Gebühren Abwasser	Prozent	100	146	112	100	100	100	100
Bestand an Feuerwehr-eingeteilten	Anzahl	90	95	90	90	90	90	90

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget		**99**	**108**	**136***	**25.93**	**14****	**64****	**88****
Total	Aufwand	2'094	2'112	2'110	-0.09	2'011	2'065	2'093
	Ertrag	1'995	2'004	1'974	-1.50	1'996	2'001	2'005
Leistungsgruppen								
Abfall	Aufwand	115	161	38	-76.40			
	Ertrag	105	149	25	-83.22			
	Saldo	10	12	13	8.33			
Abwasser	Aufwand	872	886	1002	13.09			
	Ertrag	872	886	1002	13.09			
	Saldo	0	0	0	...			
Landwirtschaft, Energie, Jagd und Fischerei	Aufwand	236	288	230	-20.14			
	Ertrag	414	474	388	-18.14			
	Saldo	-178	-185	-158	-14.59			
Öffentliche Sicherheit	Aufwand	632	544	608	11.76			
	Ertrag	519	413	474	14.77			
	Saldo	113	124	134	8.06			
Umwelt, Wasser, Friedhof	Aufwand	239	233	231	-0.86			
	Ertrag	86	77	85	10.39			
	Saldo	153	157	147	-6.37			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben	**1'426**	**1'642**	**1'546***	**-5.85**	**2'203****	**1'311****	**1'202****
Einnahmen	199	346	150	-56.65	178	150	170
Nettoinvestitionen	1'227	1'296	1'396	7.72	2'025	1'161	1'032

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Spezialfinanzierung Abfall weist einen Ertragsüberschuss von CHF 27'400.00 aus. An der Urnenabstimmung vom 20. Dezember 2020 wird über die Neuregelung der Finanzierung der Abfallentsorgung bzw. dessen Reglement abgestimmt. Das revidierte Abfallentsorgungsreglement wird bei Annahme per 1. Januar 2021 in Kraft treten. Dies hat Auswirkungen auf die Finanzen. Im Budget wurden die Zahlen verwendet, welche sich bei einer Annahme des Reglements ergeben würden. Die Spezialfinanzierung Abwasser weist einen Ertragsüberschuss von CHF 207'000.00 aus. Die vom Kanton geforderten Rückstellungen können somit vollumfänglich gebildet werden. Das Siedlungsentwässerungsreglement muss aufgrund der neuen Baubegriffe sowie weiteren notwendigen Präzisierungen angepasst werden. Dieses wird voraussichtlich an der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2021 traktandiert.

Für die GEP-Aktualisierung (genereller Entwässerungsplan) wird mit Kosten von CHF 40'000.00 gerechnet.

Die letzte Sanierung der ARA Oberes Wiggertal wurde vor über 20 Jahren ausgeführt. In den nächsten vier Jahren stehen grössere Erhaltungsmassnahmen und eine Kapazitätserweiterung an. Dagmersellen hat dabei gemäss aktuellem Kostenteiler 23.28 % der Kosten zu tragen. In der Investitionsrechnung ist im Jahr 2021 ein Beitrag von CHF 500'000.00 für die Ausarbeitung des Bauprojekts und den ersten Teil der Umsetzung enthalten.
Die Spezialfinanzierung Feuerwehr präsentiert sich mit einer Entnahme von CHF 430.00 praktisch ausgeglichen.
2021 wird bei den Konzessionsgebühren mit einem gegenüber dem Budget 2020 unveränderten Betrag von CHF 362'600.00 gerechnet.

AFP 2021 - 2024 **Gemeinde Dagmersellen** **Finanzen und Steuern**

* Beschluss **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern umfasst die Leistungsgruppen
- Gemeindesteuern
- Sondersteuern
- Finanz- und Lastenausgleich
- Finanz- und Steuerverwaltung
- Vermögens- und Schuldenverwaltung
- Abschluss

Der Bereich Finanzen führt das kommunale Rechnungswesen und erarbeitet die Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung. Der Finanzhaushalt der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Wirksamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit geführt.

Der Bereich Steuern ist zuständig für die Veranlagung und den Bezug verschiedener Steuerarten; die Abteilung Gemeindekanzlei spezifisch für die Erbschafts-, Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern. Die Mitarbeitenden beider Stellen sorgen für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskalbereich.

Bezug zu Gemeindestrategie

Die Gemeinde ist finanziell leistungsfähig, der Finanzhaushalt ist nachhaltig gesund und die Gemeindeschulden sind auf ein erträgliches Mass reduziert. Die Grenzwerte der kantonalen Finanzkennzahlen werden eingehalten.

Im Vergleich mit der Region Unteres Wiggertal und der Region Sursee/Sempachersee wird ein konkurrenzfähiger, attraktiver und konstanter Steuerfuss angestrebt.

Lagebeurteilung

Zwei Effekte prägen den künftigen Finanzhaushalt der Gemeinde massgeblich:

- 2020 trat die kantonale Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) in Kraft. Die Auswirkungen der AFR18 sind im Moment noch schwierig abzuschätzen.
- Eine grosse Herausforderung für alle Finanzhaushalte (kommunal, national wie auch international) sind die noch nicht abschätzbaren Auswirkungen der Coronapandemie.

Zudem stehen grössere Investition an (z. B. rund CHF 13 Mio. für die Schulraumentwicklung).

Der Rechnungsabschluss 2019 ist deutlich besser ausgefallen als erwartet. Per 1. Januar 2020 besitzt Dagmersellen pro Einwohner ein Nettovermögen von CHF 383.00. Dieses "Polster" gibt etwas Zuversicht für die Bewältigung der anstehenden Herausforderungen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Mit der Umsetzung von FHGG/HRM2 wurde die Organisation angepasst, Riskmanagement und IKS wurden implementiert	Effiziente Abläufe, erhöhte Sicherheit	mittel	Überprüfung der Wirkung der Abläufe und Zuständigkeiten; allfällige Anpassungen vornehmen
Risiko: Schwankende Steuererträge (bei natürlichen und juristischen Personen) als Folge der Coronapandemie	Negative Rechnungsabschlüsse	hoch	Überprüfung der Dienstleistungen und Investitionen der Gemeinde

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Keine								

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Selbstfinanzierungsgrad	Prozent	> 80	210	17	22	38	27	35
Nettoschuld pro Einwohner	CHF	< 3‘900		1'734	619	1'126	2'040	2'686
Nettovermögen pro Einwohner	CHF		383					
Steuerfuss	Einheiten	1.95	1.95	1.85*	1.85	1.95	1.95	1.95

* gemäss Gesetz über den Steuerfussabtausch / AFR18

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget		**-19'763**	**-17'280**	**-17'553***	**1.46**	**-18'760****	**-19'132****	**-19'460****
Total	Aufwand	2'227	2'180	2'075	-4.82	2'094	2'114	2'204
	Ertrag	21'990	19'461	19'627	0.85	20'854	21'246	21'663
Leistungsgruppen								
Gemeindesteuern	Aufwand	566	490	63	-87.14			
	Ertrag	16'522	15'105	15'947	5.57			
	Saldo	-15'956	-14'615	-15'884	8.68			
Sondersteuern	Aufwand	84	100	5	-95.00			
	Ertrag	1'723	1'280	614	-52.03			

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Sondersteuern	Saldo	-1'639	-1'180	-609	-48.39			
Finanz- und Lastenausgleich	Aufwand	2	336	186	-44.64			
	Ertrag	512	59	52	-11.86			
	Saldo	-511	278	133	-52.16			
Finanz- und Steuerverwaltung	Aufwand	1'365	1'021	1'578	54.55			
	Ertrag	1'365	1'021	1'043	2.15			
	Saldo	0	0	535	...			
Vermögens- und Schuldenverwaltung	Aufwand	212	233	244	4.72			
	Ertrag	1'068	1'196	1'171	-2.09			
	Saldo	-856	-963	-928	-3.63			
Abschluss *	Aufwand	0	0	0	...			
	Ertrag	800	800	800	0.00			
	Saldo	-800	-800	-800	0.00			

*Entnahme aus Aufwertungsreserven

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben	...	...	**...**	...	**...**	**...**	**...**
Einnahmen	...	...	...	...	...	...	...
Nettoinvestitionen	...	...	...	...	...	...	...

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Ungewissheit über die Auswirkungen der Corona-Pandemie prägte den diesjährigen Budgetprozess im Bereich Steuern besonders stark. Es wird davon ausgegangen, dass die Auswirkungen bei den Gemeindesteuererträgen der natürlichen Personen erst ab 2022 spürbar werden. Im 2021 wird mit insgesamt CHF 13.4 Mio. (+ 4 %) gerechnet. Bei den juristischen Personen hingegen wird mit CHF 2.5 Mio. (- 8 %) ein deutlicher Rückgang erwartet.

Bei den Sondersteuern werden Erträge von CHF 614'000.00 erwartet. Diese sind um 16 % tiefer als im Budget 2020. Hauptgrund für diesen tieferen Wert ist der Rückgang bei den Grundstückgewinnsteuern. (2020: CHF 400'000.00; 2021: CHF 300'000.00)

Seit 2020 gehört Dagmersellen beim Kantonalen Finanzausgleich zu den Beitragszahlern. Gegenüber dem Budgetjahr 2020 reduziert sich der Nettobeitrag an den Finanzausgleich um CHF 144'0000.00 auf neu CHF 133'000.00.

Geldflussrechnung

	Geldflussrechnung (indirekte Methode)	Rechnung 2019	ergänztes Budget 2020	Budget 2021
	Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
+/-	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	4'630'961	-499'000	-677'770
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'982'799	2'004'500	2'145'800
+/-	Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-825'577	-	-
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-416'092	-	-
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	940	-	-
+	Wertberichtigungen VV	-	-	-
-	Wertberichtigungen, Gewinne VV	-	-	-
+/-	Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	-	-	-
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-	-	-
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	-	-	-
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-	-	-
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	15'525	15'000	-
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	2'613'822	-	-
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-130'147	-	-
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-2'799'715	-	-
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	360'628	-180'600	-51'230
+/-	Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-800'000	-800'000	-800'000
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-	-	-
=	**Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)**	**4'633'142**	**539'900**	**616'800**
	Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-3'200'850	-4'377'000	-3'321'000
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	266'259	626'000	150'000
=	**Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)**	**-2'934'591**	**-3'751'000**	**-3'171'000**
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-	-	-
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-	-	-
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	-37'070	-	-
+	Aktivierung Eigenleistungen	-	-	-
=	**Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen**	**-2'971'661**	**-3'751'000**	**-3'171'000**
	Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-	-	-
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-	-	-
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	-	-	-
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-4'591'191	-	-
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-	-	-
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	-15'525	-15'000	-
=	**Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen**	**-4'606'716**	**-15'000**	**-**
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-2'971'661	-3'751'000	-3'171'000
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-4'606'716	-15'000	-
=	**Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit**	**-7'578'377**	**-3'766'000**	**-3'171'000**
	Finanzierungstätigkeit			
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	3'000'000	-	-
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3'926'513	-	-
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-366'847	-	-
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-223'497	-	-
=	**Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit**	**6'336'169**	**-**	**-**
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	4'633'142	539'900	616'800
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-7'578'377	-3'766'000	-3'171'000
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	6'336'169	-	-
=	**Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)**	**3'390'934**	**-3'226'100**	**-2'554'200**
	Kontrollrechnung			
	Stand flüssige Mittel per 31.12.	15'093'796		
-	Stand flüssige Mittel per 1.1.	11'702'862		
=	**Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel**	**3'390'934**		

Finanzkennzahlen Budget 2021

	Budget		Rechnung	
	2021	2020	2019	2018
1 Selbstfinanzierungsgrad: Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil der Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. *Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.* *Er sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80% erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.*	**21.61%**	**14.00%**	**210.40%**	**157.20%**
2 Selbstfinanzierungsanteil: Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. *Bei steigendem Selbstfinanzierungsanteil nehmen die Möglichkeiten für die Verwirklichung von Investitionen zu.* *Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 % belaufen, wenn die Nettoschuld mehr als das kantonale Mittel beträgt.*	**1.97%**	**1.53%**	**18.27%**	**7.72%**
3 Zinsbelastungsanteil: Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des "verfügbaren Einkommens" durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. *Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin.* *Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 % nicht übersteigen.*	**0.30%**	**0.29%**	**0.22%**	**0.32%**
4 Kapitaldienstanteil: Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. *Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf einen engen finanziellen Spielraum hin.* *Der Kapitaldienstanteil sollte 15 % nicht übersteigen.*	**6.47%**	**6.14%**	**6.08%**	**5.44%**
5 Nettoverschuldungsquotient Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. *Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 % nicht übersteigen.*	**21.73%**	**6.72%**	**-11.83%**	**6.91%**
6 Nettoschuld pro Einwohner mit Spezialfinanzierung: Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens auf. *Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.* ***Das kantonale Mittel der Nettoschuld pro Einwohner beträgt per Ende 2019: CHF 533.00 (letzter verfügbarer Wert).***	**CHF 619.00**	**CHF 190.00**	**CHF -383.00**	**CHF 207.00**
7 Nettoschuld pro Einwohner ohne Spezialfinanzierung: Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. *Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.* ***Das kantonale Mittel der Nettoschuld ohne SF pro Einwohner beträgt per Ende 2019: CHF 1'328.00 (letzter verfügbarer Wert).***	**CHF 1'184.00**	**CHF 753.00**	**CHF 194.00**	**-**
8 Bruttoverschuldungsanteil Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. *Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.*	**139.38%**	**133.85%**	**117.62%**	**108.68%**

Abstimmungsfrage

Wollen Sie das Budget 2021 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 677'770.00 und Investitionsausgaben von CHF 3'321'000.00 sowie einem Steuerfuss von 1.85 Einheiten annehmen?

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan 2021 - 2024 und das Budget 2021 verabschiedet und beantragt Folgendes:

- Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan 2021 - 2024
- Beschlussfassung über das Budget 2021 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 677'770.00 und Investitionsausgaben von CHF 3'321'000.00 sowie einem Steuerfuss von 1.85 Einheiten

Kontrollbericht kantonale Finanzaufsicht

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 10. August 2020 zum Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2020 bis 2023 und für das Budget 2020 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2020 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2020-2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbart sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 10. August 2020 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden».

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten

Als Controllingkommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2021 der Gemeinde Dagmersellen beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig. Der vom Gemeinderat im Budget 2021 eingestellte Steuerfuss von 1.85 beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 677'770.00 inkl. einem Steuerfuss von 1.85 Einheiten sowie Bruttoinvestitionen von CHF 3'321'000.00 zu genehmigen.

Dagmersellen, 22. Oktober 2020

Controllingkommission Dagmersellen

Der Präsident: Heinz Najer

Die Mitglieder: Alexander Bauer
Ronald Graf
Nadine Kurmann-Lüchinger
Ralph Röthlisberger

Neuwahl externe Revisionsstelle für die Amtsdauer 2020 - 2022

In Kürze

Die externe Revisionsstelle wird jeweils für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt. Die Balmer-Etienne AG, Luzern, wurde bereits für die letzten beiden Amtsdauern als externe Revisionsstelle gewählt. Aufgrund der guten Zusammenarbeit in den letzten beiden Amtsperioden schlägt der Gemeinderat den Stimmberechtigten die Balmer-Etienne AG, Luzern, zur Wiederwahl für die Amtsdauer 2020 - 2022 vor.

Ausgangslage

Die externe Revisionsstelle wird gemäss Art. 29 der Gemeindeordnung (GO) von der Gemeindeversammlung gewählt. Ihre Aufgaben richten sich nach den § 60 ff des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG). Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre.

Die Firma Balmer-Etienne AG, Luzern wurde durch die Gemeindeversammlung am 1. Juni 2016 erstmals für eine Amtsdauer von zwei Jahren, das heisst vom 1. September 2016 – 31. August 2018 gewählt. Der Gemeinderat hatte damals aufgrund von Offerten und den bisherigen Erfahrungen sowie nach Rücksprache mit der damaligen Rechnungskommission die Balmer-Etienne AG zur Wahl vorgeschlagen. An der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2018 wurde die Balmer-Etienne AG wiedergewählt.

Die Zusammenarbeit mit den Revisoren der Firma Balmer-Etienne AG, Luzern, verlief professionell und kompetent. Die Prüfer weisen eine breite Erfahrung im Bereich der Revisionstätigkeit in der öffentlichen Hand aus. Der Gemeinderat schlägt den Stimmberechtigten erneut die Balmer-Etienne AG, Luzern als externe Revisionsstelle vor.

Aufgaben der externen Revisionsstelle

Gestützt auf § 64 FHGG ist das Rechnungsprüfungsorgan für die Prüfung des gesamten Finanzhaushalts zuständig. Es prüft namentlich die Jahresrechnung und die ihr zugrundeliegenden separaten Rechnungen gemäss § 46 FHGG, die Verwendung und Abrechnung der Sonder- und Zusatzkredite sowie ob ein internes Kontrollsystem gemäss § 25 FHGG existiert.

Das Rechnungsprüfungsorgan erstattet gemäss § 65 FHGG dem Gemeinderat schriftlich umfassend Bericht. Der Bericht enthält Feststellungen über die Rechnungslegung, das interne Kontrollsystem sowie die Durchführung und das Ergebnis der Revision.

Das Rechnungsprüfungsorgan verfasst zuhanden der Stimmberechtigten einen zusammenfassenden Bericht über das Ergebnis der Revision und zu den Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite. Es gibt zur Genehmigung der Jahresrechnung eine Empfehlung ab.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Balmer-Etienne AG, Luzern, als externe Revisionsstelle der Einwohnergemeinde Dagmersellen für die Amtsdauer vom 1. September 2020 bis 31. August 2022 wählen?

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Balmer-Etienne AG, Luzern, als externe Revisionsstelle der Einwohnergemeinde Dagmersellen für die Amtsdauer 1. September 2020 bis 31. August 2022 zu wählen.

Teilrevision des Abfallentsorgungsreglements

In Kürze

Bis anhin wurde die gesamte Grüngutentsorgung inkl. Häckseldienst, die Sammlung der Weihnachtsbäume, die Bewirtschaftung der Abfalleimer und der Sammelstellen, die Sammlung von Papier sowie der administrative Aufwand der Gemeinde über die Grundgebühr von CHF 50.00 pro Privathaushalt und Jahr finanziert. Damit ist die Kostentragung nicht verursachergerecht, wie es in Art. 32a Abs. 1 Umweltschutzgesetz (USG) vorgeschrieben ist, geregelt. Dies soll durch eine Teilrevision des Abfallentsorgungsreglements ab 1. Januar 2021 umgesetzt werden. Neu soll für den Häckseldienst ein Markensystem (CHF 10.00 für eine Marke/m^3 Astmaterial) eingeführt werden. Bei der Grüngutsammlung ist vorgesehen, dass die Josef Frey AG die Kosten zum Tarif von CHF 0.25/kg exkl. MWSt. zuzüglich einer Andockgebühr pro Leerung (Container 240 – 360 Liter: CHF 1.20 exkl. MWSt.; Container über 360 Liter: CHF 1.80 exkl. MWSt.) dem Verursacher in Rechnung stellt. Alle Container müssen einmalig mit einem Chip versehen werden (Kosten: CHF 20.00 - 30.00). Durch diese Veränderung kann die Grundgebühr auf CHF 20.00 exkl. MWSt. gesenkt werden und die Finanzierung erfolgt gesetzeskonform verursachergerecht.

Ausgangslage

Die Abfallbewirtschaftung befindet sich seit Jahren in einem starken Wandel. Es werden mehr Siedlungsabfälle separat gesammelt und auch die Art wie die Sammlungen stattfinden, hat sich gewandelt.

Diesen Änderungen gilt es Rechnung zu tragen. Die rechtlichen Grundlagen werden im kommunalen Abfallentsorgungsreglement und deren Verordnung geregelt, welche den Stand vom Jahr 2002 haben.

Übergeordnet ist die Finanzierung der Entsorgung von Abfällen im Umweltschutzgesetz (USG, SR 814.01). Gemäss Art. 32a USG sorgen die Kantone dafür, dass die Kosten für die Entsorgung der Siedlungsabfälle, soweit sie ihnen übertragen ist, mit Gebühren und anderen Abgaben den Verursachern überbunden werden.

Die Finanzierung der gesamten Grüngutentsorgung (Sammlung und Verwertung) inkl. Häckseldienst und Sammlung der Weihnachtsbäume, erfolgt aktuell vollständig über eine Grundgebühr. Diese beträgt aktuell CHF 50.00 pro Privathaushalt und Jahr. Betriebe bezahlen denselben Betrag. Die Grundgebühr deckt unter anderem auch die Kosten für die Bewirtschaftung der Sammelstellen in Buchs und Uffikon, die Kosten für die periodischen Sammlungen von Papier sowie den administrativen Aufwand der Gemeinde (z.B. Erstellung Entsorgungsplan etc.) ab.

Die Gesamtkosten für Grüngut betrugen 2019 rund CHF 80'000.00 exkl. MWSt. Diese Gesamtkosten setzen sich mit je CHF 40'000.00 aus Logistikkosten und Verwertungskosten zusammen. Nicht in diesen Kosten enthalten sind die Aufwände für den Häckseldienst, welcher mit Gemeindepersonal und gemeindeeigenem Equipment durchgeführt wird.

Die Logistik der Grünabfuhr erfolgt durch die Josef Frey AG Sursee, die Verwertung durch die Biogas Altishofen GmbH (Anlage an der Wigger).

Die Grundgebühr in Dagmersellen von CHF 50.00 kann die Kosten für die Grüngutsammlung/-verwertung mittelfristig nicht mehr tragen und es müsste daher eine Erhöhung der Grundgebühr erfolgen. Aufgrund des gesetzlichen Rahmens kann eine solche Erhöhung nicht in Betracht gezogen werden. In allen unseren Nachbargemeinden, ausser in Triengen, wird die Grüngutentsorgung heute schon verursachergerecht finanziert. Die Entsorgung des Astmaterials wird unterschiedlich gehandhabt. Ein Vergleich, wie es in den Nachbargemeinden gemacht wird, ist in der Tabelle 1 zusammengefasst.

Tab.1: Vergleich der Finanzierung in unseren Nachbargemeinden

Gemeinde	Grüngutentsorgung	Häckseldienst	Häckselgutabfuhr
Altishofen	Grünabfuhr mit Gewichts- und Andockgebühr	Gratis	CHF 60.00/m^3 Häckselgut
Egolzwil	Grünabfuhr mit Gewichts- und Andockgebühr	Gratis	CHF 125.00/m^3 Häckselgut (bar am Häckslertag)
Knutwil	Grünabfuhr mit Gewichts- und Andockgebühr Rasenschnitt: Abgabe bei Sonnehof für CHF 60.00/Jahr	Anfahrt CHF 10.00 Erste 10 Min. gratis, nachher CHF 1.50/Min.	CHF 20.00/m^3 Häckselgut
Mauensee	Grünabfuhr: Container mit Jahres-Gebührenmarke versehen	Gratis	Häckselgut wird nicht abgeführt
Nebikon	Grünabfuhr mit Gewichts- und Andockgebühr	Gratis	CHF 60.00/m^3 Häckselgut (ab 1.1.2021)
Reiden	Grünabfuhr mit Gewichts- und Andockgebühr	Anfahrt, inkl. die ersten 15 min. CHF 50.00 Weitere ¼ Stunde je CHF 30.00	Gratis
Triengen	Gratis, keine Abfuhr, zentrale Sammelstelle ausserhalb von Dorf	Erste 15 min. gratis, nachher CHF 2.00/Min.	Gratis
Wauwil	Grünabfuhr mit Jahresabo oder Einzelmarken	Gratis	CHF 60.00/m^3 Häckselgut

Anpassungen

Bezüglich dieser Ausgangslage müssen die Kosten für die Verwertung (variable Kosten) verursachergerecht abgewickelt werden, während die fixen Kosten (Logistik) weiterhin über die Grundgebühr abgewickelt werden dürfen. Dies entspricht dem vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) empfohlenem Modell, welches in der Tabelle 2 dargestellt ist. Die Sammlung von Weihnachtsbäumen im Januar und die Laubsammlungen im Herbst soll über die Grundgebühr finanziert werden.

Tab. 2: vom BAFU empfohlenes Gebührenmodell "Grundgebühr kombiniert mit Mengengebühr" (nach Vollzugshilfe UV-1827, BAFU, Tab. 3)

	Grundgebühr	**Mengengebühr**
Anteil Deckung an Gesamtkosten	30 – 50%	50 – 70%
Gebührenpflichtig	• Haushalte • Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen	• Haushalte • Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen
Bemessungskriterien	• Pro Haushalt oder nach Haushaltsgrösse • Pro Unternehmen bzw. Unternehmenseinheit oder nach Unternehmensgrösse	• Nach Volumen oder nach Gewicht des übergebenen Abfalls
Welche Kosten werden gedeckt?	• Kosten für die Aufrechterhaltung der Entsorgungsinfrastruktur • Kosten für die Entsorgung separat gesammelter Abfälle, für die keine Mengengebühren erhoben werden • Kosten für die Information der Bevölkerung	• Kosten für die Entsorgung von Kehricht • Kosten für die Entsorgung von Sperrgut • Kosten für die Entsorgung von Grünabfälle und Häcksel

Als Erfassungsinstrument für den Kostenträger des Grünguts soll die Chip-Variante zum Tragen kommen. Der Chip ermöglicht eine genaue Erfassung der Mengen (Gewicht). Dabei werden die normierten und maschinell entleerbaren Kunststoffrollbehälter (Minimum 240 l) einmalig mit einem Chip versehen. Bestehende Behälter können nachgerüstet werden, sofern technisch möglich. Ein solcher Chip muss bei Josef Frey AG bestellt werden und wird von ihnen montiert. Auch die Rechnung für das Grüngut wird zukünftig durch die Josef Frey AG direkt an die Einwohner*innen gestellt. Es entstehen somit keine administrativen Kosten für die Gemeinde.

Der Häckseldienst wird weiterhin vom Werkdienst der Gemeinde durchgeführt. Der finanzielle Aufwand für den Häckseldienst (nur Gartenabraum, nicht gewerblich) soll aber ebenfalls dem Verursacher überbunden werden. Als Kostenträger sollen Marken zum Tragen kommen. Dabei muss je m^3 Astmaterial, respektive auch pro angefangener m^3 Astmaterial, eine Marke angebracht werden. Die Marken werden durch die Gemeindeverwaltung verkauft und können einzeln oder in kleinen Bogen bezogen werden. Eine Marke kostet CHF 10.00. Mit diesen Marken werden die Kosten für die Arbeitszeit der Werkdienstmitarbeiter und die Kosten für die Maschinen (Häcksler, Transport) gedeckt. Das gesamte Häckselgut wird in der gemeindeeigenen Holzschnitzelheizung verwertet. In der Gemeinde Oberkirch wird die Finanzierung des Häckseldienstes auch

über die Kubatur des Astmaterials überbunden. Gemäss der Rückmeldung funktioniert dort dieses System sehr gut.
Der Entwurf der Verordnung finden Sie auf der Webseite www.dagmersellen.ch.

Auswirkungen
Die Einführung einer teilweise verursachergerechten Lösung hat eine Senkung der jährlichen Grundgebühr zur Folge. Um die finanziellen Auswirkungen und die Grundgebühr für die Verursacher von Grüngut zu berechnen, wurden die in der folgenden Tabelle aufgeführten Systemparameter herangezogen.

Tab. 3: Systemparameter

Parameter	**Ansätze**
Kosten Sammlung und Verwertung	CHF 0.25/kg exkl. MWSt.
Kosten Andockgebühr pro Leerung	CHF 1.20 exkl. MWSt. (240 – 360 l Container) CHF 1.80 exkl. MWSt. (über 360 l Container)
Kosten für Bechippung (einmalig)	CHF 20.00 - CHF 30.00/Container exkl. MWSt. (unabhängig von der Containergrösse)
Anzahl Sammeltage pro Jahr	13
Grüngutmenge	310 Tonnen (aktuelle Menge)
Anzahl Container für Grüngut	690 (aktuelle Anzahl)
Grüngutmenge pro Jahr mit einem 240 l Kunststoffrollbehälter*	400 kg
Anzahl Haushalte/Betriebe welche eine Abfallgrundgebühr entrichten	ca. 2800 (Stand 2020)

* rund 85 % der aktuell eingesetzten Grüngutcontainer weisen dieses Volumen auf. Daher wird diese Grösse als Referenz für die nachfolgende Berechnung herangezogen.

Tab. 4: Berechnung eines Beispiel

Einheit	**Jahreskosten**	**Berechnung Jahreskosten**
Entleerung 240 l Container	CHF 115.60 exkl. MWSt.	= 400 kg x CHF 0.25/kg + 13 x CHF 1.20 Andockgebühr
Grundgebühr	CHF 20.00 exkl. MWSt.	Mit der Grundgebühr werden neu keine Kosten mehr für die Sammlung und Verwertung von Grüngut gedeckt.

Die aktuellen Gesamtkosten (2019) bei Grüngut betrug rund CHF 80'000.00. Dieser Betrag dividiert durch 2800 Haushalte und Betriebe ergibt CHF 28.57. Die Grundgebühr kann bei dieser Annahme somit um CHF 28.57/Haushalt und Betrieb gesenkt werden und würde neu CHF 21.43/Jahr oder abgerundet CHF 20.00 exkl. MWSt./Jahr betragen. Dieser Betrag ist ausreichend, um die noch verbleibenden Aufwände in der Abfallbewirtschaftung zu decken, dies auch weil die Finanzierung des Häckseldienstes neu ebenfalls verursachergerecht erfolgt.

In der Tabelle 4 (siehe vordere Seite) wird ein Beispiel aufgezeigt, welche Kosten auf einen Haushalt beziehungsweise Betrieb in einem Jahr fallen könnte. In diesem Beispiel ging man von einem 240 l grossen Container aus, welcher an den sämtlichen Sammeltagen zur Entleerung bereitgestellt wird.

Je weniger Abfall man produziert, desto weniger muss man zahlen. Da ist der einzelne Verursacher*in und dessen Verhaltensmuster sowie die Eigenverantwortung gefragt. Dabei können und sollen die folgenden Grundsätze von jedem einzelnen angegangen werden:

1. **Priorität Verhindern**: Unter Verhindern stehen vor allem Massnahmen wie sinnvolles Einkaufen und Verwerten von Lebensmitteln und Weiterverwendung von überschüssigen Lebensmitteln im Vordergrund, damit keine Rüstabfälle anfallen.

2. **Priorität Vermindern**: Unter Vermindern fallen sämtliche Massnahmen, die dazu beitragen, das Grüngut am Ort der Entstehung zu verwerten, um es so nicht für die kostenpflichtige Abholung bereit stellen zu müssen. Zum Beispiel naturnahe Grünraumgestaltung (Wildwiese), Anlegen von Schnittholzhaufen, Laubhaufen oder Mulchen.

3. **Priorität Verwertung**: Die Verwertung umfasst die beiden Möglichkeiten in- oder externe Kompostierung.

Die nachfolgende Gegenüberstellung zeigt, welche Artikel im Abfallentsorgungsreglement geändert werden sollen:

Bisher	**Neu - Vorschlag Gemeinderat**
Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde Dagmersellen Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung am 11. Dezember 2002	Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde Dagmersellen Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung am 11. Dezember 2002, **rev. 20. Dezember 2020**
Die Einwohnergemeinde Dagmersellen erlässt, gestützt auf § 23 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 30. März 1998 (EGUSG) und ~~das Reglement einheitliches verursachergerechtes Gebührensystem des Gemeindeverbands für Abfallentsorgung Luzern-Landschaft (GALL) vom 22. März 2002~~, folgendes Reglement:	Die Einwohnergemeinde Dagmersellen erlässt, gestützt auf § 23 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 30. März 1998 (EGUSG) und **dem Reglement über die Abfallverwertung durch den Gemeindeverband für Abfallverwertung Luzern-Landschaft (GALL) vom 1. Januar 2019**, folgendes Reglement:
Allgemeines	
Art. 1 Geltungsbereich [1] Das Reglement regelt die kommunale Abfallbewirtschaftung in der Gemeinde Dagmersellen.	Art. 1 Geltungsbereich [1] Dieses Reglement regelt die Abfallwirtschaft in der Gemeinde Dagmersellen im **Bereich der Siedlungsabfälle nach Art. 3 Begriffe, Buchstabe a. der eidgenössischen Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA – SR 814.600) vom 04. Dezember 2015.**
Art. 2 Zuständigkeit [1] Die Entsorgung von Siedlungsabfällen ist Sache der Gemeinde, soweit diese Aufgabe nicht ganz oder teilweise dem GALL übertragen ist.	Art. 2 Zuständigkeit [1] Die Entsorgung von Siedlungsabfällen ist Sache der Gemeinde, soweit diese Aufgabe nicht ganz oder teilweise dem GALL **oder anderen Körperschaften** übertragen ist.
-	**Art. 2a Grundsätze** **[1] Die Gemeinde Dagmersellen fördert durch geeignete Massnahmen die umweltgerechte Behandlung von Siedlungsabfällen nach dem Grundsatz: «Vermeiden – Vermindern – Verwerten – umweltgerechte Entsorgung»** **[2] Ziel ist es, die durch Siedlungsabfälle entstehende Umweltbelastung so gering wie möglich zu halten und Ressourcen zu schonen.**
Art. 3 Abfallarte, Definitionen [1] Siedlungsabfälle sind ~~die aus Haushalten stammenden Abfälle sowie Abfälle aus Industrie-, Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieben, die in ihrer stofflichen Zusammensetzung mit den Haushaltsabfällen vergleichbar sind~~. Als Siedlungsabfälle ~~gelten insbesondere Hauskehricht, Haushalt-Sperrgut und Separatabfälle~~.	Art. 3 Abfallarte, Definitionen [1] Siedlungsabfälle sind die in **Art. 3 Begriffe, Buchstabe a. der eidgenössischen Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA- SR 814.600) vom 04. Dezember 2015 genannten Abfälle**. Als Siedlungsabfall gelten unter anderem:

~~a) Hauskehricht sind brennbare Siedlungsabfälle, deren Einzelbestandteile nicht verwertet werden können.~~ ~~b) Haushalt-Sperrgut ist Hauskehricht, der wegen seiner Abmessungen oder wegen seines Gewichtes nicht in die zulässigen Gebinde passt.~~ c) ~~Separatabfälle sind Abfälle die ganz oder teilweise der Wiederverwendung, der Verwertung oder einer besonderen Behandlung zugeführt werden.~~	a) **Kehricht: brennbare, nicht wiederverwertbare Abfälle** b) **Sperrgut: Kehricht, der wegen seiner Abmessungen oder seines Gewichtes nicht in zulässige Sammelgebinde passt** c) **Separatabfälle: Abfälle, die ganz oder teilweise der Wiederverwendung, der Wiederverwertung oder einer besonderen Behandlung zugeführt werden** **d) Sonderabfälle: Sind Abfälle, deren umweltverträgliche Entsorgung auf Grund ihrer Zusammensetzung, ihrer chemischen-physikalischen oder ihren biologischen Eigenschaften, umfassende besondere technische und organisatorische Massnahmen erfordert**
Art. 4 Aufgaben des GALL und der Gemeinde [1] Der GALL organisiert die Entsorgung der Siedlungsabfälle. ~~Davon ausgenommen ist die Entsorgung von Separatabfällen~~. [2] ~~Die Gemeinde fördert die dezentrale Kompostierung in Gärten, Siedlungen und Quartieren. Sie organisiert einen Häckseldienst~~. [3] ~~Die Gemeinde organisiert die Spezialsammlungen.~~ [5] ~~Die Gemeinde organisiert die Spezialsammlungen~~	Art. 4 Aufgaben des GALL und der Gemeinde [1] Der GALL organisiert die Entsorgung von Kehricht und Sperrgut. [2] **Die Gemeinde sorgt für zeitgemässe Angebote zur Separatsammlung und informiert darüber im offiziellen Publikationsmittel.** [3] **aufgehoben** [5] **aufgehoben**
Art. 5 Pflichten der Abfallinhaberinnen und -inhaber [1] ~~Haus~~kehricht und ~~Haushalt~~ Sperrgut müssen der vom GALL organisierten Abfuhr übergeben werden. [2] Separatabfälle sind getrennt zu sammeln und den dafür bezeichneten Sammelstellen oder Abfuhren zu übergeben, wenn sie nicht über den Handel entsorgt werden können. ~~Sie dürfen nicht mit anderen Abfällen vermischt werden.~~ [3] ~~Industrie- oder Betriebsabfälle~~ sind durch die Inhaberin oder den Inhaber auf eigene Kosten zu entsorgen. Sie dürfen den öffentlichen Abfuhren und Sammlungen nur mit Bewilligung ~~des Vorstands~~ des GALL (~~Abfuhren/Sammlungen für~~	Art. 5 Pflichten der Abfallinhaberinnen und –inhaber [1] Kehricht und Sperrgut müssen der vom GALL organisierten Abfuhr übergeben werden. [2] Separatabfälle sind getrennt zu sammeln und den dafür bezeichneten Sammelstellen oder Abfuhren zu übergeben, wenn sie nicht über den Handel entsorgt werden können**. Details regelt der Entsorgungsplan. Die Siedlungsabfälle dürfen nicht mit anderen Abfällen vermischt werden**. [3] **Siedlungsabfälle welche nicht der Definition gemäss Art. 3 *oder 4* entsprechen (Nichtsiedlungsabfälle)** sind durch die Inhaber auf eigene Kosten zu entsorgen. Sie dürfen den öffentlichen Abfuhren oder Sammlungen nur mit Bewilligung des

~~Hauskehricht/Haushalt Sperrgut)~~ oder des Gemeinderates ~~(Abfuhren/Sammlungen für Separatabfälle~~) übergeben werden.	Gemeinderates oder des GALL übergeben werden.
[4] ~~Sonderabfälle aus Industrie- und Gewerbebetrieben sowie elektrische und elektronische Geräte sind durch die Inhaberin oder den Inhaber gemäss den eidgenössischen und kantonalen Vorschriften zu entsorgen~~.	[4] **aufgehoben**
[5] Abfälle dürfen auch zerkleinert oder verdünnt nicht in die Kanalisation geleitet werden	[5] Abfälle dürfen auch zerkleinert oder verdünnt nicht in die Kanalisation geleitet werden. **[6] Es ist verboten, Siedlungsabfälle in nicht genehmigten Anlagen zu beseitigen oder im Freien auf öffentlichem oder privatem Grund abzulagern oder stehen zu lassen. Ausgenommen sind fachgerecht angelegte, häusliche Kompostplätze.** **[7] Es ist untersagt, Siedlungsabfälle liegen zu lassen, wegzuwerfen oder an unzulässigen Orten zu entsorgen (Littering, wildes Deponieren/illegale Ablagerung).** **[8] Invasive gebietsfremde Pflanzen (z.B. Neophyten) oder Teile davon müssen von dem jeweiligen Grundeigentümer so entsorgt werden, dass keine Weiterverbreitung erfolgt.**
Art. 6 Kompostieranlagen und Kompostplätze	Art. 6 Kompostieranlagen und Kompostplätze
~~[1] Kompostieranlagen sind als Abfallanlagen bewilligungspflichtig.~~	[1] **aufgehoben**
~~[2] Ausgenommen sind dezentrale Kompostplätze in Hausgärten, Siedlungen und Quartieren.~~	[2] **aufgehoben**
Organisation der öffentlichen Entsorgung	
Art. 7 Hauskehrichtabfuhr und Separatsammlung	Art. 7 Hauskehrichtabfuhr und Separatsammlung
~~[1] Abfuhrplan und Abfuhrturnus für die Entsorgung des Hauskehrichts (einschliesslich Haushalt Sperrgut) werden vom Vorstand des GALL in der Vollzugsverordnung zum Reglement einheitliches verursachergerechtes Gebührensystem geregelt.~~	[1] **aufgehoben**
~~[2] Der Gemeinderat legt in der Vollzugsverordnung zum Abfallentsorgungsreglement fest, welche Abfälle durch Separatabfuhren entsorgt und welche Abfälle Sammelstellen zugeführt werden müssen.~~	[2] **aufgehoben**

Art. 8 Berechtigung [1] Abfuhren und Sammelstellen stehen ausschliesslich der Gemeindebevölkerung und den in der Gemeinde ansässigen und zur Benützung berechtigten Betrieben zur Verfügung. [2] Abfälle, die nicht auf dem Gemeindegebiet anfallen, dürfen nicht über diese Entsorgungseinrichtungen entsorgt werden.	Art. 8 Berechtigung [1] Abfuhren und Sammelstellen stehen ausschliesslich der Gemeindebevölkerung und den in der Gemeinde ansässigen und zur Benützung berechtigten Betrieben zur Verfügung. **Der Gemeinderat kann Ausnahmen bewilligen.** [2] **aufgehoben**
Art. 9 Kehrichtgebinde und Bereitstellung [1] ~~Hauskehricht und~~ Abfälle für Separatabfuhren dürfen nur in zugelassenen Gebinden bereitgestellt werden. [2] ~~Die zulässigen Gebinde und die Art der Bereitstellung bestimmt der Vorstand des GALL für den Hauskehricht in der Vollzugsverordnung zum Reglement einheitliches verursachergerechtes Gebührensystem, beziehungsweise der Gemeinderat für die übrigen separat abzuführenden Abfälle in der Vollzugsverordnung zum Abfallentsorgungsreglement.~~ [3] ~~Bei grösseren Wohnbauten und Überbauungen kann der Vorstand des GALL die Bereitstellung des Hauskehrichts in Containern vorschreiben.~~	Art. 9 Kehrichtgebinde und Bereitstellung [1] **Siedlungsabfälle** für Separatabfuhren dürfen nur in zugelassenen Gebinden **oder in der zugelassenen Form** bereitgestellt werden. [2] **Der Gemeinderat bestimmt** die zulässigen Gebinde und die Art der Bereitstellung in der Vollzugsverordnung zum Abfallentsorgungsreglement **[2a] Die zulässigen Gebinde und die Art der Bereitstellung von Kehricht und Sperrgut bestimmt der Vorstand des GALL, basierend auf dem Reglement über die Abfallverwertung des GALL und dem Leitfaden zur Planung für die Bereitstellungsplätze für Kehricht.** [3] **Ab sechs** Wohneinheiten **muss der Gemeinderat die Bereitstellung von Kehricht und Sperrgut in Unterflur-Containern vorschreiben.**
Art. 10 Ausgeschlossene Abfallarten ~~Folgende Abfallarten werden von der ordentlichen Hauskehricht- und Sperrgutabfuhr ausgeschlossen:~~ ~~– Elektronikgeräte, wie Fernseher, Radios oder Computer~~ ~~– Elektrogeräte, wie Mixer, Rasierapparate oder Staubsauger~~	Art. 10 Ausgeschlossene Abfallarten **aufgehoben**

~~– Kühlgeräte wie Kühlschränke oder Tiefkühltruhen~~ ~~– Sonderabfälle wie Batterien, Leuchtstoffröhren, Chemikalien oder Öle~~ ~~– ausgediente Strassenfahrzeuge und deren Bestandteile~~ ~~– Bauabfälle, Erde, Steine oder Schlamm~~ ~~– Tierkadaver, Metzgerei- und Schlachtabfälle~~ ~~– selbstentzündbare, explosive und radioaktive Stoffe~~	
	Art. 10a Tierkörperentsorgung **Für die Entsorgung von Tierkörpern gilt die eidgenössische Verordnung über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten (VTNP; SR 916.441.22)**
Gebühren	
Art. 11 Kostendeckung [1] Zur Finanzierung der Aufgaben im Abfallwesen erheben der GALL und die Gemeinde Gebühren. Diese setzen sich zusammen aus der gewichts- oder volumenabhängigen Gebühr, der Andockgebühr, ~~der verschiedenen Gebühren für Separatabfälle~~ und einer Grundgebühr.	Art. 11 Kostendeckung [1] Zur Finanzierung der Aufgaben für die Abfallbewirtschaftung erheben die Gemeinde, der GALL und **allfällige weitere Körperschaften**, Gebühren. Diese können sich aus der gewichts- oder volumenabhängigen Gebühr, einer Andockgebühr **für die Entleerung von Sammelgebinden** und einer Grundgebühr zusammensetzen.
Art. 12 Gebührenerhebung [1] Die volumen- und gewichtsabhängigen Gebühren, die der GALL erhebt, decken die jeweiligen Kosten für Sammeln, Transport und Verbrennung ~~des Hauskehrichts~~. Die volumenabhängige Gebühr wird mittels Gebührenmarke erhoben. [2] Zusätzlich zur gewichtsabhängigen Gebühr wird ~~pro Container~~ Leerung ebenfalls vom GALL eine Andockgebühr erhoben. [3] Für Gewerbebetriebe~~, Industrie und Detailhandel~~ gilt in der Regel das Wägesystem. Dafür müssen diese Betriebe, gegebenenfalls auch Haushalte ~~und Dienstleistungsbetriebe~~, den Kehricht in	Art. 12 Gebührenerhebung [1] Die volumen- und gewichtsabhängigen Gebühren **für Kehricht und Sperrgut**, welche der GALL erhebt, decken die jeweiligen Kosten für Sammlung, Transport, Verbrennung **sowie der Nachsorge**. Die volumenabhängige Gebühr wird mittels Gebührenmarke, **die Gewichtsgebühr mittels Wägung** erhoben. [2] Zusätzlich zur gewichtsabhängigen Gebühr wird **bei Kehricht** vom GALL **pro Container-Leerung** eine Andockgebühr erhoben. [3] Für Gewerbebetriebe gilt in der Regel das Wägesystem. Dafür müssen diese Gewerbebetriebe, gegebenenfalls auch Haushalte, den Kehricht in beschrifteten (Adresse) Container bereitstellen, welche für das Wägesystem ausgerüstet sind.

Containern bereitstellen, welche für das Wägesystem ausgerüstet sind. [4] ~~Für die Separatsammlung von Grüngut (Küchenabfälle, Gartenabfälle) sowie für den Häckseldienst kann der Gemeinderat eine Gebühr nach Aufwand erheben.~~ [5] Zusätzlich erhebt der Gemeinderat eine Grundgebühr. Sie deckt die weiteren Aufwendungen, insbesondere die Kosten für Separatsammlungen und Sammelstellen, für Information und Beratung sowie Personal und Administration. Die Bemessung der Grundgebühr erfolgt pro Haushalt und pro Betrieb.	 **[4] Der Gemeinderat oder andere Körperschaften können für weitere Siedlungsabfälle zusätzliche Gebühren erheben**. [5] Zusätzlich wird von der Gemeinde eine Grundgebühr erhoben. Sie deckt die weiteren Aufwendungen, insbesondere die Kosten für Separatsammlungen und Sammelstellen, **die Kosten für die Entsorgung illegal abgelagerter Abfälle, für welche kein Verursacher evaluiert werden kann**, für Information und Beratung sowie Personal und Administration. Die Bemessung der Grundgebühr erfolgt pro Haushalt und pro Gewerbebetrieb.
Art. 14 Gebührenfestlegung [1] Die Delegierten des GALL legen die Höhe der gewichts- und volumenabhängigen Gebühren sowie der Andockgebühr fest ~~(vgl. Anhang zum Reglement einheitliches verursachergerechtes Gebührensystem).~~	Art. 14 Gebührenfestlegung [1] Die Delegierten des GALL legen die Höhe der gewichts- und volumenabhängigen Gebühren **bei Kehricht und Sperrgut**, sowie der Andockgebühr fest.
Rechtsmittel	
Art. 16 Veranlagungsentscheid [2] Gegen Entscheide des Gemeinderates über Gebühren ist innert 20 Tagen die Einsprache an den Gemeinderat und gegen dessen Einsprache-Entscheide innert ~~20~~ Tagen die Verwaltungsgerichtsbeschwerde zulässig.	Art. 16 Veranlagungsentscheid . [2] Gegen Entscheide des Gemeinderates über Gebühren ist innert 20 Tagen die Einsprache an den Gemeinderat und gegen dessen Einsprache-Entscheid innert **30** Tagen die Verwaltungsgerichtsbeschwerde zulässig.
Art. 17 Verwaltungsgerichtsbeschwerde Gegen alle anderen aufgrund dieses Reglements gefassten Entscheide des Gemeinderates kann innert ~~20~~ Tagen seit Zustellung beim Verwaltungsgericht Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden.	Art. 17 Verwaltungsgerichtsbeschwerde Gegen alle anderen aufgrund dieses Reglementes gefassten Entscheide des Gemeinderates kann innert **30** Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Verwaltungsbeschwerde eingereicht werden.
Straf- und Schlussbestimmungen	
Art. 18 Strafbestimmungen [1] Widerhandlungen gegen die Art. 5 Abs. 1, Art. 8, Art. 9 Abs.1 und 4 sowie Art. 10 dieses Regle-	Art. 18 Strafbestimmungen [1] **aufgehoben**

ments werden im Sinne von § 4 des Übertretungsstrafgesetzes vom 14. September 1976 mit Haft oder Busse bestraft.	
[2] Wer in der Absicht, die Gebührenpflicht gegenüber der Gemeinde oder gegenüber des GALL zu umgehen~~, seinen Kehricht nicht in einem zugelassenen Gebinde oder ohne die vorgeschriebene Gebührenmarke entsorgt,~~ wird im Sinne von § 4 des Übertretungsstrafgesetzes vom 14. September 1976 mit Haft oder Busse bestraft.	[2] Wer in der Absicht, die Gebührenpflicht gegenüber der Gemeinde oder gegenüber des GALL zu umgehen, wird im Sinne von § 4 des Übertretungsstrafgesetzes vom 14. September 1976 mit Haft oder Busse bestraft.

Beurteilung des Gemeinderates
Mit der Teilrevision des Abfallentsorgungsreglements wird die Finanzierung für die Grüngutentsorgung und den Häckseldienst neu verursachergerecht und damit gesetzeskonform geregelt. In allen unseren Nachbargemeinden, ausser in Triengen, wird die Grüngutentsorgung heute schon verursachergerecht finanziert. Auch bei der Handhabung mit dem Häckseldienst gibt es Vorbilder, bei welchen unser angestrebtes System erfolgreich angewendet wird. Für die rund 690 Verursacher von Grüngutabfällen (Betriebe, Ein- und Mehrfamilienhäuser) entstehen Mehrkosten, welche durch die gesenkten jährlichen Grundgebühren (neu CHF 20.00 exkl. MWSt., bisher CHF 50.00) für die rund 2'800 Haushalte und Betriebe kompensiert werden. Die Gesamtkosten bleiben insgesamt gleich hoch.

Abstimmungsfrage
Wollen Sie der Teilrevision des Abfallentsorgungsreglements zustimmen?

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Teilrevision des Abfallentsorgungsreglements gemäss Vorlage zuzustimmen.

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten
Als Controllingkommission haben wir die Teilrevision Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde Dagmersellen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist das Reglement mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.
Wir empfehlen, die Teilrevision des Abfallentsorgungsreglements zu genehmigen.

Dagmersellen, 22. Oktober 2020

Controllingkommission Dagmersellen

Der Präsident: Heinz Najer

Die Mitglieder: Alexander Bauer
Ronald Graf
Nadine Kurmann-Lüchinger
Ralph Röthlisberger

Bestellung des vollständigen Budgets 2021

Bitte senden Sie mir das vollständige Budget 2021 an folgende Adresse:

Name / Vorname: .....

Strasse: .....

PLZ / Wohnort: .....

Einsenden an: Gemeindeverwaltung Dagmersellen
Finanzverwaltung
Postfach 28
6252 Dagmersellen

oder per: Telefon 062 748 52 92
E-Mail finanzverwaltung@dagmersellen.ch

Sie können die vollständigen Unterlagen auch direkt von unserer Homepage herunterladen unter: www.dagmersellen.ch – Online Schalter – Finanzverwaltung

Gemeindehausweg 1
Postfach 28
6252 Dagmersellen

Telefon 062 748 52 52
info@dagmersellen.ch
www.dagmersellen.ch